



Fédération Suisse de Bridge

Technisches Reglement

15. August 2007

Klarastrasse 3, 8008 Zürich

Tel. 044 262 56 55 - Fax 044 262 56 45

fsb-zh@bluewin.ch

www.bridgefederation.ch - www.swiss-bridge.ch

Inhaltsverzeichnis

TITEL I.	ALLGEMEINE REGELN	5
Abschnitt A.	Allgemeines	5
Abschnitt B.	Bezeichnungen	5
Abschnitt C.	Verstösse gegen die Regeln des Anstandes	6
Abschnitt D.	Autorisierte Lizitsysteme.	7
Abschnitt E.	Turnierleitung	7
Kapitel 1.	Allgemeines	7
Kapitel 2.	Bezeichnungen	8
Kapitel 3.	Verpflichtungen des Turnierleiters	9
Kapitel 4.	Zulassung diplomierter F.S.B.-Turnierleiter	9
	a) Diplomierte F.S.B.-Turnierleiter	9
	b) Offizielle F.S.B.-Turnierleiter	9
	c) nationale F.S.B.-Turnierleiter	10
	d) Internationale E.B.L. und F.S.B.-Turnierleiter	10
	e) F.S.B. -Turnierleiter e.h.	11
Kapitel 5.	Verlust der Zulassung als diplomierter F.S.B.-Turnierleiter	11
Kapitel 6.	Sanktionen durch Turnierleiter	11
Kapitel 7.	Rekurse und Formelles	12
TITEL II.	TURNIERE DER F.S.B.	14
Abschnitt A.	Offizielle Turniere	14
Kapitel 1.	Allgemeines	14
Kapitel 2.	Offizielle Teamturniere	14
Kapitel 3.	Offizielle Paarturniere	14
Kapitel 4.	Nationalmannschafts-Ausscheidungen	15
Abschnitt B.	Homologierte Turniere	15
Kapitel 1.	Allgemeines	15
Kapitel 2.	Regionale Turniere	16
TITEL III.	TURNIERREGELN	17
Abschnitt A.	Gemeinsame Regeln für alle Wettkämpfe	17
Kapitel 1.	Organisation der Wettkämpfe	17
Kapitel 2.	Teilnahme-Bedingungen	17
	a) Allgemeines	17
	b) ausländische Spieler	17
	c) Sanktionen	18
	d) Vertretung der Schweiz an internationalen Meisterschaften	18
Kapitel 3.	Bidding Boxen	18
Kapitel 4.	Konventionskarten	19
Kapitel 5.	Trennwände	19
Kapitel 6.	Zuschauer	20

Abschnitt B.	Team-Turniere	21
Kapitel 1.	Anmeldung, Team-Zusammensetzung, Spielzeiten	21
Kapitel 2.	Turnierleitung	21
Kapitel 3.	Autorisierte Lizitsysteme.....	22
Kapitel 4.	Auswechseln von Spielern und Paaren.....	22
Kapitel 5.	Organisation der Matches.....	23
Kapitel 6.	Sitzplätze der Spieler.....	23
Kapitel 7.	Konventionskarte.....	24
Kapitel 8.	Scorezettel und Matchblätter	24
Kapitel 9.	Regelwidrigkeiten bei Boards oder Blättern	24
Kapitel 10.	Falscher Platz.....	25
Kapitel 11.	Länge der Spielzeiten	25
Kapitel 12.	Unterbrechung des Matches	25
Kapitel 13.	Zuschauer	26
Kapitel 14.	Match-Punkte (IMPs)	26
Kapitel 15.	Victory Points (VPs)	26
Kapitel 16.	Entscheidung bei Punktegleichstand	26
Kapitel 17.	Sanktionen	27
Abschnitt C.	Paar-Turniere	28
Kapitel 1.	Anmeldungen	28
Kapitel 2.	Schiedsgericht und Mitteilungen des Turnierleiters.....	28
Kapitel 3.	Genehmigte Lizitsysteme	29
	a) Offizielle und homologierte Turniere.....	29
	b) Regionale und Club-Turniere.....	29
Kapitel 4.	Auswechseln der Spieler	29
Kapitel 5.	Verspätungen.....	30
Kapitel 6.	Konventionskarte.....	30
Kapitel 7.	Scorezettel	30
Kapitel 8.	Regelwidrigkeiten bei den Boards.....	31
Kapitel 9.	Länge der Spielzeiten	31
Kapitel 10.	Mischen und Teilen, Eintragen der Hände und Resultate	32
Kapitel 11.	Platz- und Boardwechsel	32
Kapitel 12.	Entscheidung bei Punktegleichstand	32
Kapitel 13.	Durchschnitt	33
Kapitel 14.	Unterbrechung einer Sitzung	33
Kapitel 15.	Auswertungs-Fehler	33
Kapitel 16.	Vorzeitiges Verlassen eines Wettkampfes.....	34
Kapitel 17.	Regelwidrigkeiten - Sanktionen	34
TITEL IV.	ABLAUF OFFIZIELLER TURNIERE	35
Abschnitt A.	Team-Turniere	35
Kapitel 1.	Interclub-Meisterschaft.....	35
	a) Allgemeines.....	35
	b) Schweizer Interclub-Meisterschaft Serie A.....	37
	c) Schweizer Interclub-Meisterschaft Liga IV	37
	d) Schweizer Interclub-Meisterschaft Promotion.....	38
	e) Auf- und Abstieg.....	38
Kapitel 2.	Schweizer Open Cup Trophée Jean Besse	39
Kapitel 3.	Schweizer Zweitserie-Cup.....	40
Kapitel 4.	Schweizer Damen-Cup Yvonne Kutner	41
Kapitel 5.	Offene Schweizer Teammeisterschaft	41
Abschnitt B.	Paar-Turniere	42

Kapitel 1.	Schweizer Erstserie-Paar-Meisterschaft	42
Kapitel 2.	Schweizer Zweitserie-Paar-Meisterschaft	42
Kapitel 3.	Schweizer Bridge-Festival.....	43
Kapitel 4.	Schweizer Mixed- und Damen-Paar-Meisterschaft.....	43
Kapitel 5.	Schweizer Simultanturnier	43
Kapitel 6.	Entraînement National Trophée Pietro Bernasconi	44
Abschnitt C.	Ausscheidungs-Turniere	44
Kapitel 1.	Grundsätzliches	44
Kapitel 2.	Internationale Team-Meisterschaften	45
Kapitel 3.	Internationale Paar-Meisterschaften	45
TITEL V.	SPIELER-KLASSEMENT	46
Abschnitt A.	Grundsätzliches	46
Kapitel 1.	Punkte	46
	a) Rote Punkte	46
	b) Grüne Punkte	47
	c) Experten-Punkte	47
Kapitel 2.	Tabelle für die Vergabe von Punkten.....	48
	a) Vergabe von Roten Punkten.....	48
	b) Vergabe von Grünen Punkten	49
	c) Vergabe von Experten-Punkten.....	49
Kapitel 3.	Klassierung.....	49
Kapitel 4.	Serien.....	50
Kapitel 5.	Verlust der Klassierung	50
Abschnitt B.	Offizielle Titel	51
Kapitel 1.	"Roi", "Reine", "Dauphin" und "Dauphine".....	51
Kapitel 2.	Internationale Klassierung.....	51
	a) Klassierung nach E.B.L.-Normen (Schweizer "Masters")	51
	b) Klassierung der W.B.F.	51
TITEL VI.	VERSCHIEDENES	52
TITEL VII.	ANHANG	52

TITEL I. ALLGEMEINE REGELN

Abschnitt A. Allgemeines

- Spielregeln**
- Art. 1.**
Die Spielregeln des Schweizerischen Bridge Verbands (nachstehend: F.S.B.) unterstehen den Spielregeln der "European Bridge League" (nachstehend: E.B.L.) und insbesondere dem "International Code, Laws of Duplicate Contract Bridge" (nachstehend: Internationaler Code).
Der Internationale Code betrifft nicht freie Partien (Rubber oder Chicago), für die die vom Portland Club publizierten Regeln unter dem Titel "The International Laws of Contract Bridge" angewendet werden.
- Anwendungsbereich des Reglements**
- Art. 2.**
Dieses Reglement wird angewendet bei allen offiziellen und homologierten Turnieren, die unter dem Patronat der F.S.B. abgehalten werden, und für alle Personen, die durch einen Club oder Verein der F.S.B. angehören. Sie gelten ebenfalls für die Individual-Mitglieder der F.S.B.. Der verantwortliche Organisator ist für die Einhaltung der vorliegenden Regeln zuständig.
Jeder Spieler, der an einem offiziellen oder homologierten Turnier der F.S.B. teilnimmt, verpflichtet sich, dieses Reglement zu respektieren.

Abschnitt B. Bezeichnungen

- Organe der F.S.B.**
- Art. 3.**
Zu den Organen der F.S.B. und den durch dieses Reglement betroffenen Personen gehören:
- a) **Vorstand der F.S.B.;**
 - er setzt sich zusammen aus Präsident, Generalsekretär und mindestens fünf Mitgliedern, die in der Schweiz wohnen, sie werden für zwei Jahre gewählt und sind wieder wählbar;
 - seine Kompetenzen betreffen diejenigen der Artikel XIV bis XVI der Statuten; ihm stehen im Besonderen alle Kompetenzen zu, die nicht ausdrücklich an andere Organe der F.S.B. delegiert worden sind;
 - er verteilt spezifische Kompetenzen an Organe, die unter d) bis h) aufgeführt sind.
 - b) **Exekutivrat der F.S.B.;**
 - er setzt sich zusammen aus mindestens vier Vorstands-Mitgliedern. Automatisch gehören dazu der Präsident, Generalsekretär, Finanzbeauftragte und Präsident der Technischen Kommission. Sie werden für zwei Jahre ernannt und sind wieder wählbar.
 - seine Kompetenzen werden vom Vorstand festgelegt.
 - c) **F.S.B.-Generalsekretär;**
 - wird von der F.S.B.-Generalversammlung nominiert
 - seine Kompetenzen werden vom Vorstand festgelegt.
 - d) **Regional-Delegierte der F.S.B.;**
 - ihre Zahl wird vom Vorstand der F.S.B., dem sie nicht unbedingt angehören müssen, festgesetzt;
 - ihre Kompetenzen sind im Art. XVIII der Statuten festgelegt.
 - e) **Technische Kommission der F.S.B.;**
 - sie besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, die vom Vorstand gewählt werden;
 - sie beschäftigt sich mit der Selektion im Zusammenhang mit Nationalmannschaften;

- ihre Kompetenzen sind im Art. XVII der Statuten festgelegt und werden vom Vorstand vergeben.
- f) **Schiedsrichterkommission der F.S.B. (nachstehend "S.K." genannt);**
 - sie besteht aus mindestens vier Personen (wovon einer der Präsident ist), zwei Nationalen Schiedsrichtern F.S.B. und einem weiteren Mitglied der Kommission (Präsident der Technischen Kommission);
 - sie ist die oberste Instanz der F.S.B. für Schiedsgerichtsfragen, für die Interpretation und Anwendung des Internationalen Codes in der Schweiz, des gegenwärtigen Reglements und der Ethik des Spiels im Allgemeinen;
 - ihre Kompetenzen sind im Titel I, Abschnitt E, Kap. 4 und 5 dieses Reglements festgelegt.
- g) **Kollegium der "probi viri";**
 - es setzt sich zusammen aus drei Personen, die für Besonnenheit und Rechtschaffenheit bekannt sind und ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet des Bridge-spiels mitbringen;
 - es beschäftigt sich mit allen schwerwiegenden Differenzen und Konflikten, die die Kompetenzen anderer Organe der F.S.B. überschreiten;
 - diese Kompetenzen sind durch Beschluss des F.S.B.-Vorstandes festgelegt.

Art. 4.

Andere Organe

- a) Der verantwortliche Organisator:
 - es handelt sich bei offiziellen Turnieren um ein von der Technischen Kommission bestimmtes Organ. Dieses hat die Möglichkeit, seine Kompetenzen an einen Club oder an ein Mitglied der F.S.B. zu delegieren, um die Organisation der regionalen Turniere abzusichern;
 - bei homologierten Turnieren wird er von den für das Turnier Verantwortlichen nominiert;
 - seine Kompetenzen sind im Internationalen Code festgelegt.
- b) Das lokale Berufungskomitee (L.B.K.):
 - ist die ordentliche Rekursinstanz für alle unter dem Patronat der F.S.B. stehenden Turniere;
 - die Bildung eines aus drei bis fünf Mitgliedern bestehenden L.B.K. ist bei allen offiziellen und homologierten Turnieren obligatorisch;
 - es sollte vermieden werden, zwei dem gleichen Paar oder Team angehörende Spieler in ein L.B.K. zu wählen.
- c) Senioren:
Die F.S.B. wendet bei der Definition "Senioren" E.B.L.-Normen an.
- d) Junioren:
Die F.S.B. wendet bei der Definition "Junioren" E.B.L.-Normen an.

Abschnitt C. Verstösse gegen die Regeln des Anstandes

Art. 5.

Internationaler Code

In allen Fällen, die nicht speziell im vorliegenden Reglement erwähnt werden, müssen sich der zuständige Turnierleiter und die Spieler an den Internationalen Code halten. Verstösse, die weder auf der Basis dieses Reglements noch auf der des Internationalen Codes bestraft werden können, müssen dem F.S.B.-Vorstand unverzüglich gemeldet werden.

- Beschwerderegister** **Art. 6.**
Der Präsident des Kollegiums "probi viri" führt ein Beschwerderegister. Wird ein Spieler wiederholt in fragwürdige Zwischenfälle verwickelt, kann die "probi viri" dem F.S.B.-Vorstand angemessene Massnahmen vorschlagen, die bis zum Ausschluss aus dem Verband führen können.
Die für das Beschwerderegister bestimmten Berichte dürfen in keinem Fall ausserhalb des F.S.B.-Vorstandes und des Kollegiums "probi viri" veröffentlicht werden.

Abschnitt D. Autorisierte Lizit-Systeme

- F.S.B.-
Grundsatzpolitik** **Art. 7.**
Bei der Zulassung von Lizit-Systemen hält sich die F.S.B. an die Richtlinien der E.B.L. ("EBL Systems policy").
Es werden die Bestimmungen nach Anhang A) und B) angewendet.

- Klassifizierung** **Art. 8.**
Bei den Lizit-Systemen übernimmt die F.S.B. folgende E.B.L. Klassifizierung:
a) "Grün" = "natürliche" Systeme;
b) "Blau" = Systeme, die auf starken Treff- oder Karo-Eröffnungen basieren;
c) "Rot" = alle künstlichen Systeme ausser "Highly Artificial Systems" (nachstehend bezeichnet mit H.A.S.);
d) "Gelb" = - hoch künstliche Systeme (H.A.S.)
 - "Brown Sticker Conventions".
Bestehen Zweifel, wie ein System zu klassifizieren ist, muss es der Schiedsrichter-Kommission vorgelegt werden.
Auch Konventionen werden von der EBL klassifiziert. "Brown Sticker Conventions" unterliegen wie "Rote" und "Gelbe" Systeme gewissen Restriktionen.

- Hinweis** **Art. 9.**
Die gültigen Vorschriften für Teamturniere sind unter Punkt III, Abschnitt B, Kapitel 3, dieses Reglements aufgeführt.
Vorschriften für Paar-Turniere sind unter Punkt III, Abschnitt C, Kapitel 3, dieses Reglements aufgeführt.

Abschnitt E. Turnierleitung

Kapitel 1. Allgemeines

- Grundsätzliches** **Art. 10.**
Turnierleiter haben während des Turnierablaufs reglementierende Vollmachten, die sich aus Qualifikation, Funktion, dem Internationalen Code und diesem Reglement ableiten.

Kapitel 2. Bezeichnungen

- Art. 11.**
Turnierleiter im Allgemeinen
Im Sinne dieses Reglements ist jeder als Turnierleiter angesehen, der von der F.S.B. ermächtigt wurde, diese Funktion wie im Internationalen Code definiert an Bridge-Wettkämpfen aller Art auszuüben.
- Diplomierte F.S.B.-Turnierleiter**
Im Rahmen dieses Reglements verleiht die F.S.B. ein Diplom an Personen, die die Anforderungen eines der im Titel I, Abschnitt E, Kapitel 4, definierten F.S.B.-Turnierleiters erfüllen.
Die Liste der diplomierten F.S.B.-Turnierleiter wird in jedem Jahrbuch ("Annuaire") des Schweizer Bridge publiziert.
- Art. 12.**
Offizielle und homologierte Turniere
Offizielle Turniere müssen von diplomierten F.S.B.-Turnierleitern geleitet werden. Die hierfür erforderliche Qualifikationsstufe des Turnierleiters wird von der Technischen Kommission je nach Art des Turniers bestimmt.
Für homologe Turniere können ausländische Turnierleiter verpflichtet werden. Die Voraussetzung dafür ist, dass der verantwortliche Organisator der Technischen Kommission eine entsprechende schriftliche Qualifikation des Turnierleiters zukommen lässt.
Der Turnierleiter kann nur ausnahmsweise (damit z.B. bei geringer Beteiligung ein halber Tisch vermieden wird) als Spieler am Turnier teilnehmen.
- Art. 13.**
Homologierte Turniere
Die Mindestqualifikation eines Turnierleiters bei einem homologierten Turnier ist wie folgt festgelegt:
a) Bei Turnieren mit (im Vorjahr) weniger als 40 Tischen: Offizieller F.S.B.-Turnierleiter.
b) Bei allen anderen Turnieren: Nationaler F.S.B.-Turnierleiter.
- Art. 14.**
Kenntnis des Reglements
Diplomierte F.S.B.-Turnierleiter sind verpflichtet, das Reglement zu kennen und anzuwenden. Sie müssen, was die Spielethik anbetrifft, durch ihr eigenes Vorbild zur Weiterentwicklung des Bridgespiels beitragen.
Sie sind verpflichtet, sich kontinuierlich weiterzubilden. Die F.S.B. organisiert zu diesem Zweck Weiterbildungskurse. Interessenten werden ermutigt, an Seminaren im Ausland teilzunehmen.
- Art. 15.**
Empfehlung
Diplomierte F.S.B.-Turnierleiter sollten die für Turnierleiterfragen zuständigen F.S.B.-Organe unterstützen, Praktikanten ausbilden und fördern.
- Art. 16.**
Entschädigungen
Die Entschädigung, die der Turnierleiter erhält, ist Sache des verantwortlichen Organisations.
Die maximale Entschädigung wird vom Vorstand festgelegt und wird, falls erforderlich, jährlich auf den neuesten Stand gebracht und im F.S.B. Finanz-Reglement veröffentlicht.

Kapitel 3. Verpflichtungen des Turnierleiters

- Art. 17.**
Anzuwendendes Reglement Der Turnierleiter muss in Ausübung seiner Funktion folgende Punkte strikt einhalten:
a) den Internationalen Code,
b) das gültige Reglement sowie
c) Entscheidungen und Anweisungen der F.S.B.
- Art. 18.**
Verpflichtungen des Turnierleiters Zu Beginn des Turniers muss der Turnierleiter die Teilnehmer über ihre Rekursrechte beim L.B.K. informieren und seine Zusammensetzung bekannt geben.
Nach Abschluss seiner Tätigkeit muss der Turnierleiter
a) dem L.B.K. oder, wenn nötig, dem S.K. in seinem Bericht alle Proteste gegen seine Entscheidungen unterbreiten;
b) im Falle von schwerwiegenden Verfehlungen gegen die Anstandsregeln ("proprieties"), die genauer im Kapitel VII des Internationalen Codes beschrieben sind, dem F.S.B.-Vorstand einen detaillierten Bericht über diese Verstösse zukommen lassen. Der F.S.B.-Vorstand wird einen solchen Bericht allenfalls an die "probi viri" weiterleiten.

Kapitel 4. Zulassung diplomierter F.S.B.-Turnierleiter

- a) Diplomierte F.S.B.-Turnierleiter**
- Art. 19.**
Zulassung durch die F.S.B. Nach der Zulassung durch die technische Kommission tragen die entsprechenden Rangstufen folgende Titel:
a) Offizieller F.S.B.-Turnierleiter
b) Nationaler F.S.B.-Turnierleiter
c) Internationaler F.S.B.-Turnierleiter
d) Internationaler E.B.L.-Turnierleiter
e) F.S.B.-Turnierleiter e.h.
- b) Offizielle F.S.B.-Turnierleiter (Arbitre Agréé F.S.B.)**
- Art. 20.**
Turnierleiter-Diplom Das Diplom eines offiziellen F.S.B.-Turnierleiters wird von der technischen Kommission an Kandidaten verliehen, die die Prüfung bestanden haben.
a) Der Kandidat muss Mitglied der F.S.B. sein.
b) Die Technische Kommission veröffentlicht jährlich eine Liste der zugelassenen Turnierleiter, die homologierte Turniere der F.S.B. leiten dürfen.
- Art. 21.**
Kompetenzen Jeder offizielle F.S.B.-Turnierleiter kann seine Funktion ausüben an:
a) Turnieren, die von Clubs organisiert sind;
b) homologierten Turnieren mit weniger als 40 Tischen unter der Voraussetzung, dass er auf der Liste steht (siehe Art. 20 b).
Jeder zugelassene F.S.B.-Turnierleiter kann ausserdem als Assistent eines Nationalen F.S.B.-Turnierleiters und mit dessen Zustimmung Turniere leiten.

c) Nationale F.S.B.-Turnierleiter

- Verleihung des Diploms** **Art. 22.**
Das Diplom eines Nationalen F.S.B.-Turnierleiters wird von der technischen Kommission jedem Kandidaten verliehen, der die Anforderungen des nachstehenden Artikels erfüllt.
- Bedingungen** **Art. 23.**
Der Kandidat muss
- a) die Funktion als offizieller F.S.B.-Turnierleiter während mindestens zwei Saisons ausgeübt haben, es sei denn, dass ihn die technische Kommission von dieser Auflage speziell dispensiert;
 - b) während eines der letzten drei Jahre Erstserie klassiert gewesen sein;
 - c) an mindestens einem durch die F.S.B. organisierten Kurs teilgenommen haben;
 - d) ein Turnier oder besser mehrere als Assistent eines Nationalen Turnierleiters F.S.B. geleitet haben; dieser ist verpflichtet, ausführlich über die Turnierleiter-Qualifizierung seines Assistenten zu berichten;
 - e) je eine schriftliche und mündliche Prüfung bestehen.
- Beurteilung durch die Kommission** **Art. 24.**
In ihrer Beurteilung des Kandidaten muss die technische Kommission nicht nur das Prüfungsergebnis beachten, sondern auch anderen, im obigen Artikel enthaltenen Anforderungen, Rechnung tragen.
- Ablehnung eines Kandidaten** **Art. 25.**
Ein Kandidat, der die Prüfung nicht bestanden hat, kann sich nach einem Jahr erneut einer Prüfung unterziehen. Er muss aber keinen weiteren F.S.B.-Kurs mehr absolvieren.
- Kompetenzen** **Art. 26.**
Alle Nationalen F.S.B.-Turnierleiter dürfen homologierte und offizielle Turniere leiten. Lediglich bei Turnieren unter dem Patronat der E.B.L. oder W.B.L. könnte eine höhere Qualifikation gefordert werden.
- Verlust des Titels** **Art. 27.**
Der Titel eines Nationalen F.S.B.-Turnierleiters wird aberkannt, wenn der Träger des Titels seine Funktion drei Jahre lang nicht ausgeübt hat.

d) Internationale E.B.L.- und F.S.B.-Turnierleiter

- Verleihung des Diploms** **Art. 28.**
Das Diplom eines Internationalen E.B.L.-Turnierleiters wird von der E.B.L. verliehen und ist somit das ranghöchste der von der F.S.B. anerkannten Diplome.
Der Titel eines Internationalen F.S.B.-Turnierleiters wird vom Vorstand auf Vorschlag der Turnierleiter-Kommission verliehen. Um diesen Titel zugesprochen zu bekommen, muss der Kandidat während mindestens drei Jahren Nationaler Turnierleiter gewesen sein (die technische Kommission kann die Frist verkürzen) und am E.B.L.-Ausbildungsseminar das B-Diplom erworben haben.

e) F.S.B.-Turnierleiter e.h.

Verleihung des Diploms **Art. 29.**
Das Diplom des F.S.B.-Turnierleiters e.h. wird auf Antrag jedem diplomierten F.S.B.-Turnierleiter, der das Alter von 55 Jahren erreicht hat und diese Funktion während mindestens 20 Jahren ausgeübt hat, von der technische Kommission verliehen.

Kapitel 5. Verlust der Zulassung als diplomierter F.S.B.-Turnierleiter

Voraussetzungen **Art. 30.**
Im Falle von gravierenden Verletzungen von Pflicht oder Ethik kann ein Turnierleiter nach Anhörung und auf Vorschlag der technische Kommission vom F.S.B.-Vorstand gesperrt oder abgesetzt werden.

Kapitel 6. Sanktionen durch den Turnierleiter

Rechte des Geschädigten **Art. 31.**
Personen, die sich durch inkorrektes Verhalten des Gegners – oder auch des eigenen Partners – geschädigt, gestört oder beleidigt fühlen, können dem Turnierleiter den Vorfall sofort melden.
Im Falle eines Verstosses gegen die Grundsätze der Ethik oder bei inkorrektem Verhalten am Tisch wird der Turnierleiter die in den folgenden Artikeln vorgesehenen Massnahmen treffen.

Erster Verstoss **Art. 32.**
Der oder die sich unkorrekt verhaltenen Spieler erhalten einen Verweis und werden auf mögliche Konsequenzen im Wiederholungsfall aufmerksam gemacht.
Wenn es die Umstände erfordern, kann der Turnierleiter dem für den Zwischenfall verantwortlichen Paar Strafpunkte abzuziehen (z.B. 10 % eines Tops).

Zweiter Verstoss (während desselben Turniers) **Art. 33.**
Der oder die schuldigen Spieler erhalten eine offizielle Verwarnung, die dem F.S.B.-Generalsekretär mitgeteilt und von diesem registriert wird.
Im Paarturnier wird ausserdem das Resultat des fehlbaren Paares für das betreffende Board auf Null gesetzt. Im Teamturnier beträgt der Abzug 3 VPs.
Spätestens 48 Stunden nach Ende des Turniers informiert der Turnierleiter den F.S.B.-Generalsekretär schriftlich über die ausgesprochene Verwarnung. Dieser bestätigt daraufhin, ebenfalls schriftlich, die Verwarnung und informiert alle diplomierten F.S.B.-Turnierleiter über den Vorfall.
Die Verwarnung bleibt während 6 Monaten in Kraft. Bei einem weiteren Verstoss nach Ablauf dieser Frist wird der schuldige Spieler erneut verwarnet, und es wird gemäss Absatz 1 dieses Artikels gegen ihn vorgegangen.

Dritter Verstoss (während desselben Turniers oder innerhalb von weniger als 6 Monaten) **Art. 34.**
Das fehlbare Paar wird sofort aus dem Turnier ausgeschlossen.
Wenn es sich um ein Teamturnier handelt, wird das Match sofort abgebrochen und das Resultat auf der Grundlage der bis zum Zeitpunkt der Unterbrechung gespielten Boards berechnet. Wenn nötig, werden am anderen Tisch die Boards des fehlbaren Paares noch gespielt. Das Endresultat des Teams, dem das fehlbare Paar angehört, wird auf Null VPs korrigiert.
Mit dem Ausschluss ist automatisch eine zweimonatige Sperre verbunden. Dem oder den fehlbaren Spielern ist es während dieser Zeit untersagt, an offiziellen oder homologierten Turnieren teilzunehmen.

Sobald der Bericht der TL eingegangen ist, d.h. innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung des Turniers, wird die Sperre offiziell von der F.S.B. schriftlich bestätigt.

Wiederholter Verstoss **Art. 35.**
Im Falle eines wiederholten Verstosses behält sich die F.S.B. das Recht vor, schwerere als die im obigen Artikel vorgesehenen Sanktionen zu verhängen.

Kapitel 7. Rekurse und Formelles

Rekursrechte bei der Schiedsrichterkommission **Art. 36.**
Gegen einen Turnierleiterentscheid besteht im Prinzip ein grundsätzliches Recht auf Rekurs beim L.B.K. oder bei der S.K.

Lokale Berufungskomitees **Art. 37.**
Die Bildung eines L.B.K. ist für alle offiziellen und homologierten Turniere obligatorisch.

Kaution **Art. 38.**
Bei einem Rekurs an das L.B.K. muss eine Kaution hinterlegt werden. Die Höhe dieser Kaution wird vom F.S.B.-Vorstand festgelegt.

Rekurs gegen eine TL-Entscheidung **Art. 39.**
Rekurse gegen eine Turnierleiter-Entscheidung müssen an das vom verantwortlichen Organisator bestimmte L.B.K. gerichtet werden.

Berufung **Art. 40.**
Proteste müssen vor Ende der Sitzung beim Turnierleiter angemeldet werden. Endgültige Turnier-Resultate können erst nach der Entscheidung des L.B.K. veröffentlicht werden.

Rekurs gegen eine Entscheidung des L.B.K. **Art. 41.**
Entscheidungen des L.B.K. können bei der S.K. wie folgt angefochten werden:
a) L.B.K. und Turnierleiter müssen vom Rekurrierenden über seine Berufungsabsichten informiert werden.
b) Der Rekurssteller muss die vom F.S.B.-Vorstand für einen Rekurs bei der S.K. festgelegte Kaution überwiesen haben.
c) Die Beschwerde muss spätestens 72 Stunden nach Ende des Turniers eingereicht werden. Sie muss die Umstände des Zwischenfalls und Begründungen des Rekurrierenden enthalten. Es muss der Beweis erbracht werden, dass die Kaution überwiesen worden ist.

Kopie des Rekurses **Art. 42.**
Eine Kopie des Rekurses geht an:
a) den F.S.B.-Generalsekretär;
b) den Sekretär der S.K.;
c) die am Zwischenfall beteiligten Gegner;
d) den Turnierleiter.
Rekurse, die gemäss diesen Bestimmungen bei der F.S.B. eingereicht wurden, werden ipso facto wie Rekurse an die S.K. behandelt.
Rekurse, die diesen Bestimmungen nicht entsprechen, werden prinzipiell zurückgewiesen.

- Verfahren**
- Art. 43.**
Der Präsident - oder während seiner Abwesenheit der F.S.B.-Generalsekretär - wird unverzüglich die S.K. einberufen. Mindestens drei Mitglieder (die nicht persönlich in den Zwischenfall verwickelt sind) kommen so rasch wie möglich zusammen, vorzugsweise in Anwesenheit der verschiedenen Parteien.
Die Entscheidung der S.K. ist endgültig und kann nicht angefochten werden.
Die Entscheidung muss spätestens 30 Tage nach Rekurseingang getroffen werden.
- Entscheidungen der S.K.**
- Art. 44.**
Entscheidungen der S.K. sollten wenn möglich im Konsens getroffen werden oder durch einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.
Die Mitglieder der S.K. unterstehen absoluter Schweigepflicht, was Abstimmung und Beschlüsse anbetrifft.
Die S.K. ist nicht verpflichtet, eine Begründung ihrer Entscheidung zu nennen.
Die S.K. kann einstimmig beschliessen, dem Rekurssteller die geleistete Kaution zurückzuerstatten, wenn der Rekurs nicht als leichtfertig angesehen werden kann.
- Preise und Punkte**
- Art. 45.**
Die am Ende des Turniers vom verantwortlichen Organisator bereits verteilten Preise sind als definitiv vergeben anzusehen. Sie können nicht zurückgefordert werden, auch wenn der Spieler Rekurs bei der S.K. einreicht oder wenn nachträglich Fehler bei der Punkte- oder Resultatsberechnung festgestellt werden.
In einem solchen Fall werden aber die PR und PE korrigiert.
Bei Matches im Rahmen des Schweizer Cups oder der Schweizer Interclub-Meisterschaft kann das Schlussresultat von der S.K. abgeändert werden.

TITEL II. DIE TURNIERE DER F.S.B.

Abschnitt A. Offizielle Turniere

Kapitel 1. Allgemeines

Art. 46.

Grundsätzliches

Zu den offiziellen, in der Schweiz durchgeführten F.S.B.-Turnieren gehören Team- und Paar-Turniere, sowie Turniere, die in diesem Kapitel aufgeführt werden.

Die Turniere werden unter Einhaltung der im Titel III dieses Reglements aufgeführten Regeln ausgetragen.

Kapitel 2. Offizielle Teamturniere

Art. 47.

Verzeichnis

Zu den offiziellen Teamturnieren gehören:

- a) Schweizer Interclub-Meisterschaft Serie A;
- b) Schweizer Interclub-Meisterschaft Serie B;
- c) Schweizer Interclub-Meisterschaft Liga I;
- d) Schweizer Interclub-Meisterschaft Liga II;
- e) Schweizer Interclub-Meisterschaft Liga III;
- f) Schweizer Interclub-Meisterschaft Liga IV;
- g) Schweizer Interclub-Meisterschaft Promotion;
- h) Schweizer Cup Open "Trophée Jean Besse";
- i) Schweizer Cup Zweitserie;
- j) Schweizer Cup Damen "Coupe Yvonne Kutner";
- k) Offene Schweizer Team-Meisterschaft
- l) Schweizer Mixed- und Damen-Team-Meisterschaft.

Kapitel 3. Offizielle Paar-Turniere

Art. 48.

Verzeichnis

Zu den offiziellen Paar-Turnieren gehören:

- a) Schweizer Erstserie-Paar-Meisterschaft;
- b) Schweizer Zweitserie-Paar-Meisterschaft;
- c) Schweizer Mixed- und Damen-Paar-Meisterschaft;
- d) Schweizer Bridge-Festival;
- e) Schweizer Simultanturnier (eine Sitzung);
- f) Europäisches und Welt-Simultan-Paarturnier (1 Sitzung);
- g) Entraînement National "Trophée Pietro Bernasconi".

Kapitel 4. Nationalmannschafts-Ausscheidungen

Art. 49.

Verzeichnis

Zu den Ausscheidungs- oder Trainingsturnieren im Hinblick auf internationale Meisterschaften gehören:

- a) Ausscheidungs-Turniere für die Team-Olympiade;
- b) Ausscheidungs-Turniere für die Team-Europameisterschaft;
- c) Ausscheidungs-Turniere für die Junioren-Team-EM;
- d) Ausscheidungs-Turniere für internationale Senioren-Team-Meisterschaften.

Abschnitt B. Homologierte Turniere

Kapitel 1. Allgemeines

Art. 50.

Allgemeines

Die der F.S.B. angehörenden Clubs und Vereine können Turniere von regionaler, nationaler und internationaler Bedeutung organisieren, die von der Technischen Kommission als homologiert anerkannt werden müssen.

Art. 51.

Anmeldung bei der F.S.B.

Als homologiert gelten Turniere, die im Kalender der F.S.B. aufgeführt sind.

Rote Punkte ("Points Rouges" = "PR") werden nur vergeben, wenn mindestens zwanzig Paare teilnehmen.

Um die Homologierung zu erhalten, muss der verantwortliche Organisator das Turnier spätestens bis zum 30. Juni der laufenden Saison schriftlich beim F.S.B.-Generalsekretär anmelden, und zwar unter Angabe von

- a) Austragungsort des Turniers,
- b) vorgesehenem Datum,
- c) der Spielformel,
- d) der Zusammensetzung des verantwortlichen Komitees,
- e) Name des voraussichtlichen Turnierleiters.

Art. 52.

Homologierung

Ein als homologiert geltendes Turnier muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Am Turnier müssen mindestens 20 Paare teilnehmen, es müssen zwei Sitzungen gespielt werden mit mindestens 26 Boards pro Sitzung.
- b) (Ab 1. Juli 2006): An einem Turnier mit nur einer Sitzung müssen mindestens 28 Paare teilnehmen, die mindestens 36 Boards und maximal drei Boards pro Runde spielen.

Beim Turnier darf keinerlei Beschränkung, was die Klassierung der Spieler betrifft, bestehen.

Die Rangliste, nach der PR verteilt werden, muss sich auf die effektiven Resultate beziehen, ohne Handicap oder andere Formen einer auf die Teilnehmer zugeschnittenen Spielstärke-Kompensation. Ausgenommen davon ist das Festival.

Die Pause zwischen den Sitzungen muss mindestens eine halbe Stunde, jedoch nicht mehr als 24 Stunden betragen.

Das Turnier darf nicht zum gleichen Zeitpunkt wie ein anderes als homologiert geltendes Turnier stattfinden, es sei denn, die Entfernung zwischen den beiden Austragungsorten beträgt mindestens 150 km Luftlinie.

TITEL III. TURNIERREGELN

Abschnitt A. Gemeinsame Regeln für alle Wettkämpfe

Kapitel 1. Organisation der Wettkämpfe

Art. 57.

Grundsätzliches

Ein Turnier muss von einem durch den verantwortlichen Organisator ernannten Turnierleiter geleitet werden.

Es gelten die Vorschriften unter Punkt I., Abschnitt E dieses Reglements.

Bei allen Wettkämpfen besteht Rauchverbot.

Kapitel 2. Teilnahmebedingungen

a) Allgemeines

Art. 58.

Kenntnis der Bestimmungen

Ein Spieler, der an einem offiziellen oder homologierten Turnier teilnimmt, muss den Internationalen Code, das hier vorliegende Reglement und, wenn vorhanden, das Turnier-Reglement kennen. Er verpflichtet sich, die Entscheidungen des verantwortlichen Organisations sowie des Turnierleiters zu respektieren (Rekursmöglichkeiten, die in den Bestimmungen vorgesehen sind, vorbehalten) und sich Gegnern und Partner gegenüber tadellos zu verhalten.

Von jedem F.S.B.-Mitglied wird erwartet, dass er seine Mitgliedsnummer und letzte Klassierung kennt.

b) Ausländische Spieler

Art. 59.

Grundsätzliches

Die nachstehenden Verordnungen gelten nur für offizielle Turniere, mit Ausnahme der offenen Schweizer Team-Meisterschaft, dem Schweizer Bridge-Festival und Schweizer Simultan-Turnier.

Art. 60.

Teilnahme an Offiziellen Turnieren

Ausländische Spieler, die Maître National klassiert sind, sind Schweizer Spielern gleichgestellt, ausgenommen ist die Selektion für das Schweizer Nationalteam (siehe Art. 63).

Für die Teilnahme am Interclub-Wettbewerb muss der Spieler F.S.B.-Mitglied des Clubs sein, für den er spielt.

Bei offiziellen Teamwettkämpfen ist die Anzahl ausländischer Spieler, die nicht in der Schweiz ihren Wohnort haben, auf einen Spieler pro Team beschränkt.

Ausländische Spieler können an einer Schweizer Paarmeisterschaft teilnehmen. Der Titel geht aber an das erste Paar, das aus zwei Schweizern oder ihnen gleichgestellten Spielern besteht (siehe Art. 60 + 61).

Art. 61.

Grenzgänger

Ausländische Spieler gelten als Grenzgänger, wenn sie nicht weiter als 25 km von der Schweizer Grenze entfernt wohnen. Grenzgänger sind Schweizer Spielern gleichgestellt.

c) Sanktionen

Art. 62.

Sanktionen

Bei Verstössen gegen Art. 60 und 61 dieser Bestimmungen kommen folgende Sanktionen zur Anwendung:

- a) Zwangsrelegation des betreffenden Teams,
- b) Disqualifikation des betreffenden Teams,
- c) Disqualifikation des betreffenden Paares.

d) Vertretung der Schweiz an internationalen Meisterschaften

Art. 63.

Voraussetzungen

Ausländer, die die Schweiz an einer Weltmeisterschaft, Olympiade und Europameisterschaft vertreten, müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- a) sie müssen Mitglied der F.S.B. sein;
- b) sie müssen mindestens zwei Jahre vor Beginn des betreffenden Turniers in der Schweiz wohnen;

Es gelten die Vorschriften der W.B.F. und der E.B.L. (vgl. Anhang A2 der vorliegenden Bestimmungen).

Kapitel 3. Bidding-Boxen

Art. 64.

Obligatorischer Gebrauch von Bidding-Boxen

Bei offiziellen und homologierten Turnieren ist der Gebrauch von Bidding-Boxen obligatorisch. Ausnahmen können bei höherer Gewalt gemacht werden.

Art. 65.

Sanktionen

Bei einem Verstoß gegen obigen Artikel kann die Technische Kommission Sanktionen aussprechen, die bis zum Verlust der Homologierung des entsprechenden Turniers führen können.

Art. 66.

Gebrauch der Bidding-Boxen

Anfangen beim Teiler, legt jeder Spieler seine erste Ansage vor sich auf den Tisch und die folgenden Ansagen so, dass die vorhergehenden sichtbar bleiben; die Spieler sollten vermeiden, Lizit-Karten zu berühren, bevor sie ihre Entscheidung getroffen haben. Eine Ansage wird als gültig betrachtet, sobald die Lizit-Karte mit scheinbarer Absicht aus dem Kästchen genommen wurde (doch kann *Paragraph 25* der Turnierbridge-Regeln zur Anwendung kommen; siehe unten).

A) Unverzügliche Korrektur eines Versehens: Bis sein Partner eine Ansage macht, darf ein Spieler seine versehentlich gemachte Ansage durch die von ihm beabsichtigte Ansage ersetzen, jedoch nur dann, wenn er dies ohne Gedankenpause tut oder zu tun versucht. Wenn gültig, bleibt seine letzte Ansage ohne Strafe bestehen; wenn ungültig, unterliegt sie der anzuwendenden Regel.

B) Verzögerte oder absichtliche Korrektur: Bis der linke Gegner lizitiert, darf eine Ansage ersetzt werden, auch wenn Absatz A nicht zur Anwendung kommt.

Alertieren sollte man mit Hilfe der Alert-Karte; der alertierende Spieler ist verantwortlich dafür, dass sein Gegner das Alert wahrnimmt.

Ein Sprung wird mit Hilfe der **Stopp**-Karte angekündigt, die auf den Tisch gelegt wird; anschliessend legt der Spieler wie üblich seine Lizit-Karte auf den Tisch und entfernt danach die Stopp-Karte. Sein Gegner links sollte nicht lizitieren, bevor die Karte entfernt wurde.

Bevor alle Lizit-Karten vom Tisch entfernt werden, können sich die Spieler noch einen Überblick über das Lizit verschaffen. Wenn eine solche Ansicht nicht mehr möglich ist, können sie eine mündliche Wiederholung des Lizits verlangen.

Kapitel 4. Konventionskarten

- Art. 67.**
Obligatorischer Gebrauch Bei offiziellen und homologierten Turnieren muss jedes Paar seinen Gegnern eine Konventionskarte zur Verfügung stellen.
- Art. 68.**
Clubturniere Bei Clubturnieren kann der Club entscheiden, dass auf Konventionskarten verzichtet wird.
- Art. 69.**
Inhalt der Konventionskarte Die Konventionskarte muss folgende Angaben enthalten:
a) die Namen beider Spieler;
b) das verwendete Lizit-System;
c) konventionelle Basisansagen;
d) Lizit- und Gegenspiel-Konventionen.
Beide Spieler müssen dasselbe System und dieselben Konventionen verwenden.
- Art. 70.**
Sanktionen Wenn sich ein Paar geschädigt fühlt, weil keine Konventionskarte zur Verfügung steht oder ungenügend ausgefüllt wurde, hat der Turnierleiter das Recht, nicht nur das betreffende Resultat abzuändern, sondern auch Strafpunkte zu erteilen, die bei Paar-Turnieren bis zu 50 % des Tops und bei Team-Turnieren bis zu 3 IMPs betragen können.

Kapitel 5. Trennwände

- Art. 71.**
Obligatorischer Gebrauch von Trennwänden Trennwände sind für folgende Turniere obligatorisch:
a) Schweizer Interclub-Meisterschaften Serie A, B und Liga I,
b) Schweizer Cup Open "Trophée Jean Besse" und Damen "Coupe Yvonne Kutner" (bei den Vorrunden kann eine Ausnahme gemacht werden, wenn am Austragungsort keine Trennwände zur Verfügung stehen),
c) Schweizer Erstserie-Paar-Meisterschaft,
d) Selektions-Turniere,
e) Entraînement National "Trophée Pietro Bernasconi".
- Art. 72.**
Verfahren Trennwände werden diagonal aufgestellt, so dass immer West und Süd auf der einen und Nord und Ost auf der anderen Seite sitzen.
Die Ansagen werden mit Hilfe von Lizit-Karten der Bidding-Box gemacht, die von den Spielern auf den "Schlitten" gelegt werden. Die erste Ansage eines Spielers muss an den linken Rand des Schlittens gelegt werden. Die folgenden Ansagen werden mit klarem Abstand von der vorherigen Ansage und nach rechts angeordnet darauf gelegt.
Nord und Süd sind für das Schieben des Schlittens zuständig, sobald ihr Nachbar lizitiert hat. Der Schlitten muss so weit durchgeschoben werden, dass auf der anderen Seite alle Ansagen zu sehen sind.
Wenn das Lizit abgeschlossen ist, müssen alle Lizitkarten in ihr Kästchen zurückgesteckt werden.
Das Board muss während des Spiels in der Mitte des Tisches liegen bleiben.

Alert	<p>Art. 73.</p> <p>Wenn ein Spieler eine künstliche Ansage macht, die nicht universell in Gebrauch ist oder die auf einer Absprache mit seinem Partner beruht, so dass sie von den Gegnern missverstanden werden könnte, muss er seinen Trennwandnachbarn darauf hinweisen, und sein Partner muss dasselbe tun, wenn der Schlitten auf seine Seite der Trennwand kommt. Dies geschieht, indem er eine Alert-Karte auf die letzte Ansage seines Nachbarn legt. Dieser muss bestätigen, die Warnung gesehen zu haben, indem er seinem Nachbarn die Alert-Karte zurückgibt.</p> <p>Konventionelle Kontras, die in anderen Wettkämpfen nicht alertpflichtig sind, müssen bei Verwendung von Trennwänden alertiert werden.</p>
Erklärungen	<p>Art. 74.</p> <p>Ein Spieler kann eine schriftliche Antwort auf eine Frage, die sich auf eine Ansage des Gegners bezieht, verlangen; der Trennwandnachbar schreibt daraufhin seine Antwort auf Stück Papier (siehe Annexe A2 "EBL Screen Procedures")</p>
Änderung einer Ansage	<p>Art. 75.</p> <p>Eine Ansage kann unter den im Paragraphen 25 des Internationalen Codes vorgesehenen Umständen zurückgenommen werden. Die besondere Handhabung von Verstössen und weitere Einzelheiten werden im Anhang A2) "E.B.L Screen Procedures" beschrieben.</p>
Sanktionen, Ausnahmen	<p>Art. 76.</p> <p>Gewisse Sanktionen des Internationalen Codes ändern sich bei Verwendung von Trennwänden (siehe Anhang A2 "E.B.L. Screen Procedures").</p>

Kapitel 6. Zuschauer

Zuschauer	<p>Art. 77.</p> <p>Die Turnierräume sind - mit Ausnahme vom geschlossenen Saal bei Team-Turnieren - der Öffentlichkeit zugänglich, es sei denn, dass der Saal für spezielle Zwecke vorbereitet wurde ("VuGraph", "Rama", "Bridge-Vision", usw.).</p>
Vorschriften für Zuschauer	<p>Art. 78.</p> <p>Dem Art. 76 des Internationalen Codes entsprechend und unter Androhung der Ausweisung aus dem Offenen Saal</p> <ol style="list-style-type: none">müssen sich Zuschauer korrekt verhalten (sie dürfen keine Reaktion während des Lizits und Spiels zeigen und keine Kommentare zwischen den einzelnen Händen abgeben);dürfen sich Zuschauer nur ein Blatt anschauen, d.h. nur das eines Spielers und nicht auch noch das des Gegners;dürfen Zuschauer während der Sitzung ihren Platz nicht verlassen.

Abschnitt B. Team-Turniere

Kapitel 1. Anmeldung, Team-Zusammensetzung, Spielzeiten

- Art. 79.**
Anzahl der Spieler Das Team muss zum Zeitpunkt der Anmeldung aus mindestens vier namentlich genannten Spielern bestehen.
Bei offiziellen Turnieren mit Ausnahme der Offenen Schweizer Team-Meisterschaft müssen Teams aus 5 bis 7 Spielern bestehen.
- Art. 80.**
Ergänzung des Teams Auf Grund von höherer Gewalt kann der verantwortliche Organisator die Ergänzung eines aus 4 oder 5 Spielern bestehenden Teams bis zu sieben Spielern zulassen.
Der oder die später dazugekommenen Spieler sind ein fester Bestandteil ihres Teams für die ganze Dauer des Turniers.
- Art. 81.**
Verspätungen Fünf Minuten vor Sitzungs- oder Matchbeginn müssen alle Teilnehmer spielbereit sein und mit ausgefüllter Konventionskarte ihre Plätze eingenommen haben.
Nach Ablauf einer Frist von 5 Minuten (15 Minuten bei einem Teamsmatch), werden verspäteten Teams 5 Match-Punkte (nachstehend IMPs genannt) abgezogen; der Abzug für jede weitere Minute Verspätung beträgt 1 IMP.
Bei höherer Gewalt, die nachgewiesen sein muss, werden Ausnahmen gemacht.
- Art. 82.**
Nach 30 Minuten Wenn die Verspätung mehr als 30 Minuten beträgt, entscheidet der Turnierleiter, unter Berücksichtigung der besonderen Umstände, über die zu treffenden Massnahmen und evtl. Ausschluss des schuldigen Teams.
Wartende Teams dürfen den Turniersaal nicht verlassen, bevor der Turnierleiter seine Entscheidung getroffen hat. Bei Nichtbefolgung dieser Vorschrift kann der Turnierleiter das Team, das sich entfernt hat, mit dem Matchverlust bestrafen, wenn das verspätete Team noch eintrifft und höhere Gewalt geltend machen kann.
- Wettkampf mit zwei Teams: Ausschluss nach 30 Minuten
 - Team-Turnier: 18 VPs oder Teamdurchschnitt falls höher

Kapitel 2. Turnierleitung

- Art. 83.**
Allgemeines Wenn kein Turnierleiter bestimmt wurde, muss im Falle von Unstimmigkeiten telefonisch mit einem diplomierten F.S.B.-Turnierleiter Verbindung aufgenommen werden. Seine Entscheidung muss den Kapitänen beider Teams mitgeteilt werden.
Bei den Schweizer Interclub-Meisterschaften wird von den Kapitänen der teilnehmenden Teams ein L.B.K. gebildet.

Kapitel 3. Autorisierte Lizitsysteme

- Art. 84.**
Allgemeine Regel Für Lizitsysteme gilt die unter Art. 8 aufgeführte Klassifikation der E.B.L., sowie Anhang A und B dieses Reglements.
- Art. 85.**
Zugelassene Lizit-Systeme Es gilt die unter Punkt I, Abschnitt D dieses Reglements aufgeführte Klassifikation der Lizitsysteme.
Besondere Verfügungen zu den erlaubten Lizitsystemen bei den verschiedenen Turnieren sind im Anhang A und B dieses Reglements nachzulesen.
- Art. 86.**
Verteidigung gegen H.A.S.-Systeme Paare, die gegen ein H.A.S.-System antreten, dürfen am Tisch vor, während und nach dem Lizit ihre Gegenkonventionen nachlesen. Sie sind automatisch das Home-Team für die Dauer des gesamten Matches (d.h. sie dürfen auch ein zweites Mal gegen dasselbe Paar spielen).
- Art. 87.**
Vorgehensweise Spieler, die ein anderes Lizitsystem spielen als die mit "**Grün**", "**Blau**" oder "**Rot**" bezeichneten, sind verpflichtet, den Kapitänen der Gegenmannschaften mindestens 15 Tage vor dem Match eine Kopie des verwendeten Systems zuzustellen, es sei denn, die Gegner verzichten darauf (Siehe Anhang D).
Nach Ablauf dieser Frist wird dem schuldigen Team nicht mehr erlaubt, sein Lizitsystem zu benutzen (ausser mit ausdrücklicher Zustimmung des Kapitäns des gegnerischen Teams), und es muss auf eines der mit "Grün" oder "Blau" bezeichneten Systeme zurückgreifen.
Diese Bestimmungen gelten nicht bei der Schweizer Interclub-Meisterschaft, dem Schweizer Cup und den Ausscheidungen der Selektion.

Kapitel 4. Auswechseln von Spielern und Paaren

- Art. 88.**
Allgemeines Spieler auszuwechseln ist nur bei höherer Gewalt erlaubt, die als solche vom L.B.K. anerkannt sein muss.
a) Bei offiziellen Turnieren mit Ausnahme der Offenen Schweizer Team-Meisterschaft sind nur die 5 bis 7 regulär als Teammitglieder angemeldeten Spieler berechtigt, Matches zu bestreiten. Im Falle von höherer Gewalt kann der Club einen Reservespieler einsetzen, vorausgesetzt, dass dieser in keinem anderen, an diesem Turnier teilnehmenden Team, eingeschrieben ist und dass er niedriger klassiert ist als der am tiefsten klassierte Spieler dieses Teams.
b) Bei Unstimmigkeiten bezüglich der Klassierung des Spielers entscheidet die Technische Kommission.
c) Bei allen anderen Turnieren ist hierfür der verantwortliche Organisator zuständig.
- Art. 89.**
Während der Begegnung Während des Matches kann die Teamaufstellung am Ende jeder Serie von Boards geändert werden.
Am Ende eines Satzes von Boards, (d.h. nach 14, 16 etc. gespielten Boards) können ein oder mehrere Spieler ausgewechselt werden. Spieler in der Mitte eines Satzes von 14 oder 16 Boards auszuwechseln ist nur bei höherer Gewalt gestattet.
Jeder Partnerwechsel bedeutet, dass ein neues Paar gebildet wurde.

Kapitel 5. Organisation der Matches

- Art. 90.**
Grundsätzliches Die Teams werden als "Home-Team" (Team A auf dem Match-Blatt) und "Away-Team" (Team B) bezeichnet.
- Art. 91.**
Räumlichkeiten Die Matches finden in zwei verschiedenen Räumen statt, die mit "offenem" und "geschlossenem" Saal bezeichnet werden.
- Art. 92.**
Position der Teilnehmer In der ersten Halbzeit nimmt zuerst das "Away-Team" auf Ost/West im offenen Saal und auf Nord/Süd im geschlossenen Saal Platz.
 In der zweiten Halbzeit ist es umgekehrt: das "Home-Team" nimmt zuerst auf Nord/Süd im offenen Saal und auf Ost/West im geschlossenen Saal Platz.
 "Home-Team" Paare, die beide Halbzeiten spielen, bleiben am selben Platz sitzen. Paare, die schon einmal gegeneinander gespielt haben, dürfen während der zweiten Halbzeit nicht noch einmal gegeneinander spielen.
 Siehe aber auch Bestimmungen dieses Reglements bezüglich der HAS-Systeme (vgl. Punkt I, Abschnitt D und Anhang A und B dieses Reglements).
- Art. 93.**
Ausnahme: Patton-Turniere Bei "Patton"-Turnieren können sich die Paare nach Belieben in den offenen oder geschlossenen Saal setzen.
 Können sich die Teams dabei nicht einigen, entscheidet das Los.
 Wettkampf in zwei Sitzungen (bei ungerader Teamzahl Triplicate obligatorisch):
10 + 11 Teams : Vollständiger Round Robin.
 10 Teams = 9 Matches à 6 Boards
 11 Teams = 10 Matches à 6 Boards (mit Triplicate).
12 - 16 Teams : Swiss
 Ziehung des ersten Matches, das zweite Match gemäss den Resultaten des ersten Matches, usw.
Letztes Match : Dänisch, der Erste gegen den Zweiten usw.
 7 Matches à 8 Boards (gerade Anzahl Teams)
 8 Matches à 7 Boards (ungerade Anzahl Teams ⇔ Triplicate)
17 Teams und mehr : Swiss
 Ziehung des ersten Matches, das zweite Match gemäss den Resultaten des ersten Matches, usw.
Letztes Match : Dänisch, der Erste gegen den Zweiten, usw.
 8 Matches à 7 Boards (ungerade Anzahl Teams ⇔ Triplicate).
Wenn das Patton-Turnier an einem Sonntag ausgetragen wird:
 Wettkampf in zwei Sitzungen (bei ungerader Teamzahl ist ein Triplicate obligatorisch):
 Der Wettkampf umfasst mindestens 48 Hände:
 7 Matches à 7 Boards = 49 Boards oder
 6 Matches à 8 Boards = 48 Boards (mit Triplicate).
- Art. 94.**
Teilen der Karten Die Spieler müssen die Karten aller Boards vor Beginn der Runde teilen.
 Wenn die Karten regulär geteilt sind, ist das Board gültig und kann in keinem Fall neu geteilt werden, auch nicht, wenn durchgepasst wurde.

Kapitel 6. Sitzplätze der Spieler

- Art. 95.**
Sitzplätze der Spieler Das Paar kann sich beliebig auf der Linie, die ihnen zugewiesen wurde, platzieren, es darf die Plätze aber während der Sitzung oder vor der Halbzeit nicht mehr tauschen.

Kapitel 7. Konventionskarte

- Art. 96.**
Allgemeines Jedes Paar muss im Besitz einer Konventionskarte sein, auf der alle Angaben entsprechend Art. 69 dieses Reglements gemacht sein müssen.
- Art. 97.**
Sanktionen Es gilt Art. 70 dieses Reglements.

Kapitel 8. Boardzettel und Matchblätter

- Art. 98.**
Grundsätzliches In jedem Saal muss je ein Spieler pro Team einen Scorezettel ausfüllen. Am Ende der Halbzeit werden alle Resultate sorgfältig kontrolliert und mit denen im anderen Saal verglichen.
Am Ende der Matches gehört es zur Aufgabe des "Home-Teams" (bei Cup-Begegnungen ist es das Siegerteam), ein Matchblatt mit IMPs und VPs auszufüllen, das von den Kapitänen beider Teams unterzeichnet werden muss und auf dem allfällige Unstimmigkeiten vermerkt werden müssen. Das Matchblatt muss dem verantwortlichen Organisator innerhalb von 48 Stunden übergeben werden. Eine Missachtung dieser Regel kann eine Strafe nach sich ziehen.
Nachdem das Matchblatt unterschrieben worden ist, werden die Ergebnisse als endgültig angesehen, ausser bei von beiden Teams bestätigten Unstimmigkeiten in den folgenden 48 Stunden.
- Art. 99.**
Sanktionen Matchblätter müssen korrekt ausgefüllt werden und folgende Angaben enthalten:
a) Name und Vorname aller Spieler
b) F.S.B.-Nummer aller Spieler
c) Anzahl der von jedem Spieler gespielten Boards
d) Unterschrift beider Kapitäne.
Bei Unterlassungen oder schwerwiegenden Fehlern kann die Technische Kommission Sanktionen aussprechen, die von PR-Abzügen bis zum Ausschluss beider Teams führen können.

Kapitel 9. Regelwidrigkeiten bei Boards oder Blättern

- Art. 100.**
Nords Verpflichtungen, Sanktionen Nachdem eine Hand gespielt worden ist, muss der Nord-Spieler darauf achten, dass die Karten korrekt ins Board zurückgesteckt werden.
Wurde das Board um 90 Grad verdreht und am nächsten Tisch entsprechend verdreht gespielt, wird das Team des schuldigen Nord-Spielers mit 3 IMPs bestraft.
Wurden die Karten zwischen Ost und West oder Nord und Süd vertauscht und am nächsten Tisch so gespielt, wird das verantwortliche Team mit 5 IMPs bestraft.
Die Strafe kann bis zu 20 IMPs erhöht werden, wenn der Turnierleiter einen Vorteil von mehr als 5 IMPs für den schuldigen Spieler oder für das schuldige Paar abschätzen kann.

Kapitel 10. Falscher Platz

Art. 101.

Allgemeine Regel

Wenn aus Versehen die Paare ein und desselben Teams auf der gleichen Linie sitzen, werden die Boards annulliert.

Wenn dieser Fehler erst beim Vergleichen der Resultate festgestellt wird, wird die ganze Halbzeit oder das ganze Match für ungültig erklärt.

Der Turnierleiter entscheidet, ob das Match je nach Wettbewerb entweder sofort oder an einem neuen Datum unter strikter Einhaltung der festgelegten Termine wiederholt wird.

Bei Patton-Turnieren wird das Match nicht wiederholt. Als Resultat werden 40 % vom Maximum der möglichen VPs gewertet.

Kapitel 11. Länge der Spielzeiten

Art. 102.

Grundsätzliches

Bei offiziellen Turnieren beträgt die maximale Spielzeit für:

- 8 Boards: 1 Std. 10 Min.
- 14 Boards: 2 Std. 05 Min.
- 16 Boards: 2 Std. 20 Min.
- 20 Boards: 2 Std. 55 Min.
- 24 Boards: 3 Std. 30 Min.

Werden die Matches mit Trennwänden ausgetragen, verlängert sich die Spielzeit pro Board um eine Minute. Wird die Spielzeit überzogen, spricht der Turnierleiter eine Verwarnung gegen beide Teams aus.

Ein Team kann den Turnierleiter jederzeit über ein zu langsames Spieltempo des Gegners informieren. Dieser stellt einen solchen Verstoss fest, indem er persönlich das Spiel beobachtet oder diese Aufgabe an einen Beobachter delegiert.

Nach der zweiten Verwarnung an dasselbe Team und während desselben Turniers beträgt die Strafe 1 VP; bei jeder weiteren Verwarnung 2 VPs. Noch strengere Strafen können gegen Teams verhängt werden, die notorisch langsam spielen.

Kapitel 12. Unterbrechung des Matches

Art. 103.

Grundsätzliches

Bei einer Unterbrechung des Matches durch höhere Gewalt müssen die Spieler auf ihren Plätzen sitzen bleiben. Wenn die Unterbrechung länger als 30 Minuten dauert, wird das Match sistiert; die bis dahin erreichten vergleichbaren Resultate behalten ihre Gültigkeit.

Wenn mindestens drei Viertel der vergleichbaren, für das Endresultat gültigen Boards gespielt wurden, wird das Match abgebrochen. VPs werden nach der Tabelle, die der Anzahl Boards am nächsten kommt (vgl. Anhang E dieses Reglements), berechnet.

Anderenfalls wird das Match entweder ein anderes Mal mit denselben Spielern in derselben Position zu Ende geführt, oder der Turnierleiter entscheidet auf Forfait, wenn eine Verschiebung nicht möglich ist.

Kapitel 13. Zuschauer

Art. 104.

Zutritt zum geschlossenen Saal

Zutritt zum geschlossenen Saal haben nur die folgenden Personen:

- a) der Turnierleiter und seine Assistenten;
- b) Mitglieder des F.S.B.-Vorstandes;
- c) Regionaldelegierte;
- d) Präsidenten der veranstaltenden Clubs sowie "non-playing" Kapitäne der Teams, wenn sie als Scorer eingesetzt werden und vorausgesetzt, dass sie auf jede Form von Kommunikation mit ihren Teammitgliedern verzichten.

Der Zutritt der oben erwähnten Personen zum geschlossenen Saal ist nur erlaubt, wenn sie nicht selbst am Turnier teilnehmen.

Art. 105.

Zutritt zum offenen Saal

Die "non-playing" Kapitäne haben wie alle anderen Zuschauer das Recht, dem Match der eigenen Mannschaft zuzuschauen. Teammitgliedern hingegen ist es nicht erlaubt, dem Match ihrer eigenen Mannschaft zuzuschauen.

Es gelten die Bestimmungen von Art. 78 dieses Reglements.

Kapitel 14. Match-Punkte (IMPs)

Art. 106.

IMP-Tabelle

IMPs werden auf der Grundlage von Anhang F) dieses Reglements berechnet.

Kapitel 15. Victory Points (VPs)

Art. 107.

VP-Tabelle

VPs werden auf der Grundlage von Anhang E) dieses Reglements berechnet.

Kapitel 16. Entscheidung bei Punktegleichstand

Art. 108.

Grundsätzliches

A) "Round Robin" Wettkämpfe:

- a) Im Falle eines VP-Gleichstandes der Teams gelten folgende Entscheidungskriterien:
 - aa) Im direkten Match gewonnene VPs;
 - bb) Gewonnene IMPs beider Teams in ihrem direkten Match;
 - cc) Quotient des von beiden Teams bestrittenen Matches (gewonnene IMPs geteilt durch verlorene IMPs);
 - dd) Quotient des von beiden Teams bestrittenen Matches (gewonnene Gesamtpunkte geteilt durch verlorene Gesamtpunkte);
 - ee) Das Total der Punkte beider Teams aus dem direkten Match;
 - ff) Weitere Boards, bis eine Punktedifferenz erreicht ist.
- b) Wenn drei Teams punktgleich sind, gelten folgende Entscheidungskriterien:
 - aa) Das Team, das aus direkten Matches gegen die beiden anderen Teams die meisten VPs gewonnen hat, wird zum Sieger erklärt.
Für die beiden anderen Teams wird der zweite und dritte Platz nach den Entscheidungskriterien unter Absatz a) dieses Artikels ermittelt.
 - bb) Quotient der gewonnenen und verlorenen IMPs in allen Matches der drei punktgleichen Teams.
 - cc) Das für den "Rosenblum Cup" gültige Reglement wird angewendet.

- c) Sind mehr als drei Teams punktgleich, wird das für den "Rosenblum Cup" gültige Reglement angewendet.
- B) Wettkämpfe durch "K.O."
Im Falle eines IMP-Gleichstandes zwischen zwei Teams gelten folgende Kriterien:
 - a) Punktetotal
 - b) zusätzliche Boards zu spielen, bis eine IMP-Differenz erreicht ist.
- C) "Patton"-Turniere
 - a) Bei VP-Gleichstand der Teams gelten folgende Entscheidungskriterien:
 - aa) Resultat des direkten Matches
nach VPs
nach IMPs.
 - bb) die Summe der im Match gegen die gleichen Teams gewonnenen VPs.
 - cc) Spiel eines weiteren Boards, bis eine Punktedifferenz erreicht ist.
 - b) Sind mehr als zwei Teams punktgleich, gelten folgende Entscheidungskriterien:
 - aa) die Summe der im Match gegen die gleichen Teams gewonnenen IMPs
 - bb) weitere Boards zu spielen, bis eine IMP-Differenz erreicht ist.

Kapitel 17. Sanktionen

- | | |
|--|---|
| Verlassen des geschlossenen Saals | Art. 109.
Ein Spieler, der ohne Erlaubnis des Turnierleiters den geschlossenen Saal verlässt, kann seinem Team je nach der Schwere des Verstosses eine Strafe von 2 bis 10 IMPs einhandeln. |
| Mehrere teilnehmende Teams | Art. 110.
Spielen mehrere Teams, werden die Strafpunkte vom Resultat des fehlbaren Teams abgezogen, der Gegenmannschaft aber nicht gutgeschrieben. |
| Forfait | Art. 111.
Ausgenommen bei höherer Gewalt gilt das Verlassen eines Turniers während einer Runde – und um so mehr während eines Matches oder einer Sitzung – als schwerwiegendes Verschulden und wird bestraft. Eine Busse wird an die F.S.B. gezahlt, die die Höhe bestimmt, wobei der F.S.B.-Vorstand von Fall zu Fall weitere Sanktionen anordnen kann. |
| Diverse Sanktionen | Art. 112.
Im Fall von Regelwidrigkeiten oder Fehlern, die in diesem Kapitel nicht ausdrücklich erwähnt wurden, können folgende Sanktionen ausgesprochen werden: <ul style="list-style-type: none">a) Festlegung von Datum und Beginn eines Matches durch die F.S.B.;b) Annullierung des Match-Resultats mit der Auflage, das Match in einer regelkonformen Mannschafts-Aufstellung nochmals zu spielen;c) Ein einjähriges Verbot, die Funktion eines Teamkapitäns auszuüben;d) Ausschluss des ganzen Teams;e) Ein Verbot für die Spieler des Teams, im darauf folgenden Jahr am selben Turnier teilzunehmen, unter Vorbehalt von strikteren Sanktionen, die dem Ermessen des F.S.B.-Vorstandes überlassen sind. |

Abschnitt C. Paar-Turniere

Kapitel 1. Anmeldungen

- Turnierablauf** **Art. 113.**
Anmeldeschluss und -Bedingungen werden vom verantwortlichen Organisator festgelegt. Sobald sich ein Spieler zu einem Turnier angemeldet hat, verpflichtet er sich, daran teilzunehmen, bis es beendet ist.
- Plätze der Spieler** **Art. 114.**
Die Spieler setzen sich nach Belieben auf ihren Platz an dem Tisch und auf der Linie, die ihnen vom Turnierleiter zugewiesen wurden.
Bei Turnieren mit nur einer Sitzung, wo an allen Tischen gespielt wird, hat eine Platzzuweisung so gut wie keine Bedeutung.
In allen anderen Fällen muss der verantwortliche Organisator Startposition und Setzliste so festlegen, dass kein Paar benachteiligt oder bevorzugt wird.
Wenn das Turnier aus mehreren Sitzungen besteht, wird nach jeder Sitzung eine Neueinteilung vorgenommen, damit eine einzige Rangliste erstellt werden kann.
Müssen die Boards dupliziert werden, sollten die Ost-West Paare um einen Tisch zurückgehen. Auf diese Weise können gesetzte Paare zu Beginn der Sitzung gegeneinander spielen (vorausgesetzt, es wurde eine Startposition zugewiesen).
Bei einer kleinen und auch noch ungeraden Teilnehmerzahl empfiehlt sich ein Howell-Movement, da hier die Linien nicht von ausgeglichener Stärke sein müssen.
- Schiedsgericht** **Art. 115.**
Alle offiziellen und homologierten Turniere müssen unter der Aufsicht eines diplomierten F.S.B.-Turnierleiters ausgetragen werden.

Kapitel 2. Schiedsgericht und Mitteilungen des Turnierleiters

- Grundsätzliches** **Art. 116.**
Der Turnierleiter muss vom verantwortlichen Organisator bestimmt und als solcher bekannt gegeben werden.
- Mitteilungen an die Teilnehmer** **Art. 117.**
Den Teilnehmer muss vor Beginn eines Turniers alle dienlichen Angaben über den Turnierablauf mitgeteilt werden.
Es muss ihnen insbesondere folgendes bekannt gegeben werden:
- a) Name des verantwortlichen Turnierleiters;
 - b) Zusammensetzung des Lokalen Berufungskomitees (L.B.K.);
 - c) Anzahl der Sitzungen und Boards pro Sitzung;
 - d) Klassierungsmodus;
 - e) Höhe der zu hinterlegenden Protestgebühr.

Kapitel 3. Genehmigte Lizitsysteme

a) Offizielle und homologierte Turniere

Art. 118.

Grundsätzliches

Zu den genehmigten Lizitsystemen gelten die in Art. 8, sowie Anhang A und B dieses Reglements aufgeführten Bestimmungen der E.B.L. und W.B.F.

Art. 119.

Zugelassene Lizit-Systeme – Hinweis

Besondere Verfügungen, welche Lizitsysteme bei den verschiedenen Paar-Turnieren erlaubt sind, sind im Anhang C dieses Reglements aufgeführt.

Art. 120.

Grundsätzliches

Aus ethischen Gründen wird empfohlen, dass Paare, die ein anderes Lizit-System als "Acol", "Fünfer Oberfarben" oder "Natürlich" anwenden oder in ihr System aussergewöhnliche Lizit- oder Gegenspielkonventionen eingebaut haben, den Gegner kurz darauf aufmerksam zu machen, und zwar vor Beginn des ersten Boards.

Vorbehalten bleiben die im Anhang A dieses Reglements aufgeführten Bestimmungen bezüglich erlaubter Lizit-Systeme und insbesondere der Anwendung von konventionellen Eröffnungen auf Zweierhöhe oder höher.

b) Regionale und Club-Turniere

Art. 121.

Grundsätzliches

Grundsätzlich gelten die Vorschriften des obigen Artikels, doch ist es dem verantwortliche Organisator überlassen, unübliche Lizit-Systeme zu verbieten, selbst wenn es sich nicht um H.A.S. handelt.

Im Interesse einer generellen Verbesserung des Spielniveaus empfiehlt die F.S.B. eine liberale Einstellung.

Kapitel 4. Auswechseln der Spieler

Art. 122.

Grundsätzliches

Vor Beginn eines Turniers ist es immer noch möglich, einen Spieler eines Paares auszuwechseln, vorausgesetzt, dass die neue Paarung den Bestimmungen des Turniers entspricht.

Art. 123.

Höhere Gewalt

Im Fall von höherer Gewalt kann der Turnierleiter – im Rahmen seiner Befugnisse und wenn er es für den Ablauf eines Turniers für unerlässlich hält – einen Ersatzspieler zulassen oder ernennen, selbst wenn dieser nur teilweise den Anforderungen für eine Teilnahme entspricht.

Kapitel 5. Verspätungen

- Art. 124.**
- Strafmassnahmen** Fünf Minuten vor Turnierbeginn müssen alle Spieler ihre Plätze eingenommen haben.
Bei einer Verspätung von maximal 5 Minuten ist das betreffende Paar mit 10 % eines
Tops zu bestrafen.
Bei einer Verspätung von 5 bis 10 Minuten beträgt die Strafe 30 % eines Tops.
Bei einer Verspätung von mehr als 10 Minuten beträgt die Strafe 50 % eines Tops.
Eine Ausnahme sind Verspätungen auf Grund von höherer Gewalt.

Kapitel 6. Konventionskarte

- Art. 125.**
- Grundsätzliches** Jedes Paar muss im Besitz einer Konventionskarte sein, auf der alle Angaben gemäss Art.
69 dieses Reglements gemacht sind.

- Art. 126.**
- Sanktionen** Massgebend ist Art. 70 dieses Reglements.

Kapitel 7. Scorezettel

- Art. 127.**
- Allgemeines** Die Nord/Süd-Spieler sind verantwortlich für die Boards und korrekte Eintragungen auf
den Scorezetteln.

- Art. 128.**
- Strafmassnahmen** Eine genaue Auskunft zur ausgespielten Karte zu geben ist obligatorisch und kann bei
jeder Unterlassung oder Ungenauigkeit mit einem Abzug von 10 % des Tops bestraft
werden.
Resultate dürfen nach Beendigung der Runde auf keinen Fall mehr geändert werden. Of-
fensichtliche Versehen können nur vom Turnierleiter unter Beachtung der Bestimmungen
des Internationalen Codes korrigiert werden.
Für das Ausrechnen der Resultate werden nur eingetragene Ergebnisse berücksichtigt, es
sei denn, es liegt ein vom Turnierleiter festgestelltes, offensichtliches Versehen vor.
Korrekturen dürfen nicht vorgenommen werden, ohne dass der Turnierleiter herbeigeru-
fen wird. Nimmt ein Spieler eine solche Korrektur in Abwesenheit des Turnierleiters vor,
setzt er sich einer hohen Strafe aus.
Der Turnierleiter kann und muss ein offensichtliches Versehen in der Berechnung oder in
Relation zur Gefahrenzone korrigieren.
Wird ein Ergebnis auf dem Scorezettel nicht eingetragen und kann das Paar nicht mehr
kontaktiert werden, muss der Turnierleiter einen "Durchschnitt" geben und beide Paare
mit einem Abzug von 30 % des Tops bestrafen.
Ein Rechen- oder Eintragungsfehler kann vom Turnierleiter nach Beendigung der Sitzung
korrigiert werden.
Die Einspruchsfrist ist abgelaufen:
a) mit Beginn der neuen Sitzung für die vorhergehende Sitzung und
b) 15 Minuten, nachdem die Frequenzen der letzten Sitzung ausgehängt wurden.

Kapitel 8. Regelwidrigkeiten bei den Boards

- Art. 129.**
Grundsätzliches Während des Lizits und Spiels muss das Board in der Tischmitte und in der korrekten Richtung liegen bleiben; bei Nichtbeachtung wird das Nord/Süd-Paar mit einem Abzug von 10 % des Tops bestraft.
 Die Spieler sind verpflichtet, ihre Karten beim Herausnehmen aus dem Board zu zählen. Bevor sie sie in das Board zurückstecken, sind sie verpflichtet, ihre Karten mit dem Diagramm auf dem Scorezettel zu vergleichen.
 Wenn ein Spieler eine nicht für ihn bestimmte Hand aus einem Board nimmt und sie, ohne den Turnierleiter zu rufen, wieder zurücksteckt (vertauschte Blätter), wird das Paar mit 10% eines Tops bestraft.
 Die Spieler dürfen eine Hand erst diskutieren, wenn alle Boards einer Runde gespielt worden sind: mit leiser Stimme und nur mit Hilfe des Scorezettels.
 Paare, die ein Board mit offenen Karten diskutieren, werden mit einem Abzug von 10 % des Tops bestraft.
- Art. 130.**
Korrektes Board, aber um 90° verdreht Ein Board, das in der falschen Himmelsrichtung gespielt wurde, d.h. die NS-Hände von OW und die OW-Hände von NS, muss im Prinzip nicht annulliert werden. Diese Boards können bewertet werden, indem man beiden Paaren die Resultate ihrer vorübergehend "falschen" Linie gibt.
- Art. 131.**
Richtiges Board, aber um 180° verdreht Das Board bleibt liegen, sobald ein Spieler das vor ihm liegende Blatt angeschaut hat. Nach einer Verwarnung werden dem NS-Paar 10 % des Tops abgezogen.
- Art. 132.**
Zwischen Partnern vertauschte Blätter Das Resultat wird annulliert; beide Paare werden auf Durchschnitt gesetzt; dem für das Vertauschen verantwortlichen Paar werden 10 % des Tops abgezogen.
- Art. 133.**
Im Board um 180° vertauschte Blätter Das Resultat wird nur als gültig angesehen, wenn der Wechsel der Eröffnung keinen Einfluss auf Lizit und Spiel hat.
 Anderenfalls werden beide Paare auf Durchschnitt gesetzt und dem NS-Paar des Tisches, wo die Blätter vertauscht wurden, 10 % des Tops abgezogen.
- Art. 134.**
Im Board um 90° vertauschte Blätter Beide Paare werden auf Durchschnitt gesetzt. Das für das Vertauschen verantwortliche NS-Paar wird mit einem Abzug von 10 % des Tops bestraft.

Kapitel 9. Länge der Spielzeiten

- Art. 135.**
Allgemeines Die maximale Spielzeit für eine Runde muss vom Turnierleiter wie folgt begrenzt werden:
- | | | |
|---|--------------------|-------------------|
| - | 1 Board pro Runde | 8 bis 9 Minuten |
| - | 2 Boards pro Runde | 15 bis 17 Minuten |
| - | 3 Boards pro Runde | 22 bis 25 Minuten |
| - | 4 Boards pro Runde | 30 bis 34 Minuten |
- Mit Trennwänden wird die Spielzeit um 1 Minute pro Board verlängert.

Wenn die maximale Spielzeit überzogen wird, verwarnt der Turnierleiter das betreffende Paar. Der Turnierleiter kann zu jeder Zeit gerufen werden, um auf ein zu langsames Spiel des Gegners aufmerksam zu machen.

Bei der zweiten Verwarnung desselben Paares beträgt der Abzug 25 % des Tops; jede weitere Mahnung bewirkt einen Abzug von 25 % des Tops.

Notorisch langsam spielenden Paaren können noch schwerere Strafen auferlegt werden.

Kapitel 10. Mischen und Teilen, Eintragen der Hände und Resultate

Art. 136.

Grundsätzliches

Werden in einer Runde mehr als zwei Boards gespielt, müssen alle Hände vor Beginn der Runde geteilt werden.

Ausnahmen können nur auf Grund von besonderen Anweisungen des Turnierleiters gemacht werden (vorbereitete Boards, duplizieren bei Parallel-Turnieren).

Nachdem die Karten ordnungsgemäss geteilt worden sind, gilt das Board als gespielt; es kann in keinem Fall neu geteilt werden, auch nicht, wenn durchgepasst wurde.

Am Ende der ersten Runde trägt Süd die Karten aller Hände auf dem Scorezettel ein, der in das Board gesteckt wird. Anschliessend schreibt wiederum Süd alle Resultate ein, aber Gegner und Partner sind mitverantwortlich für die Richtigkeit der Eintragungen. Resultate, die auf dem Scorezettel eingetragen wurden, können nur mit Zustimmung und Visum des Turnierleiters korrigiert werden.

Für die ersten Runde (Eintragen der Hände) gewährt der Turnierleiter zusätzliche Zeit.

Kapitel 11. Platz- und Boardwechsel

Art. 137.

Grundsätzliches

Am Ende einer jeden Runde überwacht der Turnierleiter den korrekten Platz- und Boardwechsel.

Spieler, die ohne Zustimmung des Turnierleiters ihren Platz verlassen und den Tisch wechseln, können bestraft werden.

Kapitel 12. Entscheidung bei Punktegleichstand

Art. 138.

Grundsätzliches

Bei Resultats-Gleichstand nach der letzten Sitzung gilt folgendes:

- a) an Turnieren mit mehreren Sitzungen:
das bessere Resultat in der letzten Sitzung;
- b) an Turnieren mit nur einer Sitzung:
die grössere Anzahl an Tops (Sous-Tops, usw.)
- c) an Turnieren mit einer unterschiedlichen Anzahl von Boards wird für jedes Paar der Durchschnitt jeder Sitzung berechnet, unter Berücksichtigung der Anzahl der gespielten Hände. Dieser Ausgleich ist nicht anwendbar, wenn im Nachhinein aus technischen Gründen die Anzahl der Hände geändert wurde.

Kapitel 13. Durchschnitt

- Art. 139.**
- Vergabe der Punkte** Wenn ein Paar, aus welchem Grund auch immer und schuldlos, auf einem Board einen Durchschnitt erhält, handelt es sich grundsätzlich um den Schnitt, den es in der Sitzung erzielt hat, in keinem Fall aber weniger als 50 %.
- Die anderen Resultate sind gemäss Anhang G) dieses Reglements zu bewerten.

Kapitel 14. Unterbrechung einer Sitzung

- Art. 140.**
- Grundsätzliches** Wenn der verantwortliche Organisator entscheidet, eine Sitzung abubrechen, gelten die Resultate der bereits gespielten Boards und werden je nach Umständen entsprechend bewertet.

Kapitel 15. Auswertungs-Fehler

- Art. 141.**
- Grundsätzliches** Nach Beendigung der Auswertung müssen mindestens eine halbe Stunde vor Beginn der nächsten Sitzung Frequenztabellen ausgehängt werden. Ausnahmen gelten bei technischen Schwierigkeiten.
- Art. 142.**
- Reklamationen** Eventuelle Reklamationen müssen dem Turnierleiter mitgeteilt werden, der den Fehler korrigiert, wenn er feststellbar ist. Dies betrifft nicht Reklamationen zu den eingetragenen Resultaten, die am Tisch kontrolliert werden müssen. Beide Paare, Nord/Süd wie Ost/West, sind dafür verantwortlich.
- Die Frist für eventuelle Reklamationen läuft ab:
- bei zwei aufeinander folgenden Sitzungen am selben Tag: 15 Minuten vor Beginn der zweiten Sitzung;
 - bei einer dritten Sitzung am nächsten Tag: spätestens 30 Minuten vor Beginn der dritten Sitzung;
 - in allen anderen Fällen: max. 15 Minuten nach Veröffentlichung der Frequenzen der letzten Sitzung;
 - falls die Frequenztabellen verspätet ausgehängt werden, wird die Frist vom Turnierleiter festgelegt und von ihm bekannt gegeben. Es wird empfohlen, die Rangverkündigung nicht vor Ablauf dieser Frist vorzunehmen.
- Ist ein unter Zeitdruck stehender Organisator gezwungen, die Rangverkündigung vorzulegen, muss er sich bei mindestens fünf der bestklassierten Paare (falls sie noch anwesend sind) persönlich erkundigen, ob sie ihre Frequenzen kontrolliert haben und mit dem Resultat einverstanden sind. Ohne diese Zustimmung ist die Rangverkündigung ungültig.
- Nach der Rangverkündigung sind Reklamationen über Klassierung, Preise oder Rechenfehler nicht mehr möglich. Entdeckt man jedoch in den folgenden 48 Stunden einen Fehler bei den Resultaten der ersten fünfzehn Paare, wird die Rangliste neu erstellt, damit die Vergabe der "PV", "PR" und "PE" den effektiv erzielten Resultaten entspricht.

Kapitel 16. Vorzeitiges Verlassen eines Turniers

- Art. 143.**
Grundsätzliches Nur bei höherer Gewalt, von der der verantwortliche Organisator unterrichtet wurde, dürfen Spieler ein Turnier verlassen.
- Art. 144.**
Verlassen des Turniers nach Ende einer Sitzung Das Verlassen eines Turniers nach Ende der ersten oder folgenden Sitzungen, das nicht durch höhere Gewalt begründet werden kann, bewirkt, dass der oder die fehlbaren Spieler für eine Teilnahme am selben Turnier im Folgejahr gesperrt werden. Strengere Sanktionen bleiben vorbehalten.
- Art. 145.**
Verlassen des Turniers während einer Sitzung Wenn ein Spieler, ohne dass höhere Gewalt vorliegt, ein Turnier im Laufe der Sitzung verlässt, wird gegen ihn eine Sperre ausgesprochen:
- a) für dasselbe Turnier im darauf folgenden Jahr;
 - b) für alle offiziellen und homologierten Turniere der folgenden sechs Monate. Nach Gutdünken der Technischen Kommission können über den Spieler weitere Sanktionen verhängt werden.

Kapitel 17. Regelwidrigkeiten - Sanktionen

- Art. 146.**
Regelwidrigkeiten Alle Regelverstösse oder Zwischenfälle am Tisch müssen vom Turnierleiter geschlichtet werden und nicht von den Spielern selbst.
- Art. 147.**
Strafmassnahmen Wurden Boards falsch dupliziert, werden die fehlbaren Paare mit einem Abzug von 50 % des Tops bestraft; die Paare am nächsten Tisch werden mit 25 % des Tops bestraft, weil sie die Duplikation nicht kontrolliert haben.
Im Falle von Verstössen gegen den Internationalen Code verhängt der Turnierleiter Strafen von 10 bis 50 % eines Tops.
Nur der Turnierleiter beurteilt die Schwere des Vergehens und legt das aufzuerlegendende Strafmass fest.
Es gelten die Verfügungen der Artikel 31 und 45 dieses Reglements.

TITEL IV. ABLAUF OFFIZIELLER TURNIERE

Abschnitt A. Team-Turniere

Kapitel 1. Schweizer Interclub-Meisterschaft

a) Allgemeines

Art. 148.

Zugelassene Spieler

Die Teilnahme an der Schweizer Clubmeisterschaft ist beschränkt auf die Mitgliederclubs der F.S.B., die mehrere, aus fünf bis sieben Spielern bestehende Teams anmelden können.

Bis zum 31. August der laufenden Saison informieren die Clubs den F.S.B.-Generalsekretär schriftlich über die Zusammensetzung ihrer Teams. Spielerwechsel zwischen Teams desselben Clubs sind zulässig, vorausgesetzt, sie werden dem F.S.B.-Generalsekretär schriftlich innert 30 Tagen nach diesem Datum mitgeteilt. Nach Ablauf dieser Frist informiert dieser alle Teamkapitäne über die definitive Zusammensetzung der teilnehmenden Teams.

Die regulär für ein Team eingeschriebenen Spieler müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- a) Mitglied des Clubs zu sein, der das Team angemeldet hat;
- b) über den Club, der das Team angemeldet hat, Mitglied der F.S.B. zu sein;
- c) in der Schweiz zu wohnen. Siehe auch Verfügungen bezüglich ausländischer Spieler (vgl. Punkt III, Abschnitt A, Kapitel 2b des Reglements).

Spieler zwischen den Teams auszutauschen ist nach Beginn des Meisterschaft nicht mehr möglich.

Ausnahmsweise kann ein Club einen Spieler aufrücken lassen, der noch kein Match bestritten hat.

Der Kapitän kann einen Ersatzspieler einsetzen, der in keinem anderen Team gemeldet ist und dessen Klassierung nicht höher ist als die des am schlechtesten klassierten Spielers seines Teams.

Art. 149.

Grundsätzliches

Matches werden über 28 Boards ausgetragen. Teams sind je nach ihrer Stärke in sieben Kategorien eingeteilt:

- a) Schweizer Interclub-Meisterschaft Serie A:
eine Gruppe bestehend aus acht Teams;
- b) Schweizer Interclub-Meisterschaft Serie B:
eine Gruppe bestehend aus acht Teams;
- c) Schweizer Interclub-Meisterschaft Liga I:
zwei Gruppen, bestehend aus je acht Teams;
- d) Schweizer Interclub-Meisterschaft Liga II:
vier Gruppen, bestehend aus je acht Teams;
- e) Schweizer Interclub-Meisterschaft Liga III:
vier Gruppen, bestehend aus je acht Teams;
- f) Schweizer Interclub-Meisterschaft Liga IV:
acht Gruppen, bestehend aus je acht Teams;
- g) Schweizer Interclub-Meisterschaft "Promotion":
je nach Anzahl der Anmeldungen.

- Reduzierung der Teams**
- Art. 150.**
Wenn ein Club die Anzahl Plätze, auf die er Anspruch hat, in der nächsten Saison reduzieren will, muss er dies der Technischen Kommission bis spätestens 28. Februar der laufenden Saison mitteilen, so dass diese die nötigen Vorkehrungen bezüglich des freigewordenen Platzes treffen kann. In diesem Fall steigt das Team auf den darunter liegenden Ligaplatz ab. Bei Nichtbeachtung sind Sanktionen vorgesehen, die bis zur Zwangsrelegation in die Promotion gehen können.
Einzig und allein die Technische Kommission entscheidet über die neue Zuweisung der Plätze in den verschiedenen Ligen.
- Ablauf**
- Art. 151.**
Alle Matches werden an zwei Wochenenden ausgetragen.
Der F.S.B.-Generalsekretär bestimmt Spieldaten, Austragungsort und Reihenfolge der Matches.
Es gelten spezielle Verfügungen für die Schweizer Interclub-Meisterschaft der Serie A, Liga IV und Promotion.
- Zugelassene Lizit-Systeme**
- Art. 152.**
Es gelten die in Art. 8 sowie Anhang A und B dieses Reglements aufgeführten Klassierungen der E.B.L. und W.B.F. bezüglich erlaubter Lizit-Systeme.
- Lokales Berufungskomitee**
- Art. 153.**
Das L.B.K. setzt sich zusammen aus den Kapitänen aller Teams, die während des Wochenendes gegeneinander spielen.
- Verteidigung gegen H.A.S.-Lizit-Systeme**
- Art. 154.**
Teams, in denen ein oder mehrere Paare ein H.A.S. (Highly Artificial System) spielen, gelten automatisch als "Away-Team", wenn sie gegen Teams spielen, die kein H.A.S. anwenden.
Wenn in beiden Teams mindestens ein Paar ein H.A.S. spielt, werden die üblichen Regeln zur Bestimmung des Home- und Away-Teams angewendet; es gelten die Regeln für die Auswechslung eines Paares nach der ersten Halbzeit.
Für Teams, die gegen ein Away-Team antreten, in dem ein oder mehrere Paare ein H.A.S. spielen, entfällt die Regel, wonach ein nach der Halbzeit nicht ausgewechseltes Paar im selben Saal bleiben muss. Infolgedessen kann dasselbe Paar während beider Halbzeiten gegen das Paar spielen, das ein H.A.S. spielt.
Bei der Vorbereitung zur Verteidigung gegen ein H.A.S. kann das Paar, das kein solches System anwendet, das eigene Lizit-System abändern, einschliesslich der Bedeutung der Eröffnungen, aber mit der Auflage, dass "Pass" in der Eröffnungsposition konventionell keine positiven Werte zeigt.
Paare, die ein H.A.S. spielen, haben nicht das Recht, die Bedeutung ihrer Eröffnungen auf Grund der vom Gegner vorbereiteten Verteidigung abzuändern.
Wird in einem Match ein H.A.S. angewendet, hat jeder Verteidiger am Tisch das Recht, seine eigene Verteidigungsmethode sowie auch die gegnerischen Kontermethoden anzusehen, und dies während der ganzen Lizitphase.
- Aufgabe eines Teams**
- Art. 155.**
Gibt ein Team freiwillig oder auf Grund einer Entscheidung des S.K. den Wettkampf auf, verliert dieses Team alle bereits gespielten oder ausstehenden Matches mit 0 zu 18 VPs.

Klassement **Art. 156.**
Am Ende der Matches wird für jede Gruppe eine Rangliste anhand der VPs, die die einzelnen Teams erkämpft haben (vgl. Anhang E dieses Reglements), erstellt.
Im Falle eines VP-Gleichstandes werden die Verfügungen gemäss Artikel 108 dieses Reglements angewendet.
Ausgenommen davon ist die Schweizer Interclub-Meisterschaft der Serie A, wo Artikel 159 zur Anwendung kommt.

b) Schweizer Interclub-Meisterschaft der Serie A

Grundsätzliches **Art. 157.**
Die Anzahl der Teams, die ein und derselbe Club an der Schweizer Interclub-Meisterschaft Serie A anmelden kann, ist unbegrenzt.

Ablauf **Art. 158.**
Die Matches werden an vier Wochenenden ausgetragen. Nach den ersten zwei Wochenenden ist das führende Team automatisch für das Finale qualifiziert.
Die ersten vier Teams des Round Robin sind für das Halbfinale qualifiziert, das am Samstag des dritten Wochenendes über 48 Boards gespielt wird. Der Sieger wählt seinen Gegner zwischen dem Dritt- und Viertplatzierten. Das Carry-over wird anhand des direkten Matchs der Round Robin errechnet. Die V.P.-Differenz wird in I.M.P. umgewandelt, wobei halbe V.P.-Punkte abgerundet werden (Beispiel: 9.5 = 9), Grundlage hierfür ist das direkte Match der Round-Robin-Rangliste.
Die beiden Siegerteams des Halbfinals spielen das Finale über 64 Boards am Samstag des vierten Wochenendes (ohne Carry-Over).

Schweizer Interclub Meistertitel **Art. 159.**
Den Schweizer Interclub-Meistertitel gewinnt das Siegerteam des Finals der Schweizer Interclub-Meisterschaft der Serie A (Ablauf siehe Artikel 158 dieses Reglements).

c) Schweizer Interclub-Meisterschaft Liga IV

Ablauf **Art. 160.**
Dieser Wettkampf steht unter der Regie der F.S.B. und wird von dem für die Organisation der Matches verantwortlichen Regionaldelegierten unterstützt.
Das Sekretariat ist zuständig für die:
a) Aufstellung der verschiedenen Gruppen auf der Basis der vom F.S.B.-Vorstand erhaltenen Angaben; hierbei wird die geographische Lage berücksichtigt;
b) Aufstellung des Matchkalenders, ein Enddatum wird festgelegt. Die Matches können ab Mitte September ausgetragen werden;
c) Festlegung des Spielortes; Wünsche der Teamkapitäne werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
Der Regionaldelegierte ist zuständig für den glatten Ablauf des Turniers. Er erstellt das Klassement und kalkuliert die Roten Punkte.

d) Schweizer Interclub-Meisterschaft Promotion

Art. 161.

Ablauf

Dieser Wettkampf wird von den Regionaldelegierten organisiert. Wie viele Teams teilnehmen und wie jede Gruppe zusammengesetzt ist, hängt in jedem Jahr von der Zahl der Anmeldungen ab.

Der Regionaldelegierte ist verantwortlich für die:

- a) Aufstellung der verschiedenen Gruppen unter Berücksichtigung der vom F.S.B.-Vorstand festgelegten geographischen Regionen;
- b) Festlegung des Matchkalenders, ein Enddatum muss gegeben sein. Das Datum des Finals muss in Übereinstimmung mit den Regionaldelegierten festgelegt werden, damit die Resultate der F.S.B. bis Ende Januar mitgeteilt werden können;
- c) Festlegung der Spielorte; Wünsche der Teamkapitäne sollten nach Möglichkeit berücksichtigt werden;
- d) Kontrolle eines glatten Turnierablaufs.

e) Auf- und Abstieg

Art. 162.

Zwischen Serie A und Serie B

- a) Das bestklassierte Team der Serie B steigt in die Serie A auf;
- b) Das letztklassierte Team der Serie A steigt in die Serie B ab;
- c) Das vorletzte Team der Serie A bestreitet gegen das zweitbeste Team der Serie B ein Match über mindestens 48 Boards, um den Auf- bzw. Abstieg zu entscheiden.

Dieses Match findet am Samstag oder Sonntag des Halbfinal-Wochenendes der Interclub-Meisterschaft der Serie A statt. Der Austragungsort wird vom F.S.B.-Generalsekretär festgelegt unter Berücksichtigung der geographischen Lage der teilnehmenden Teams.

Art. 163.

Zwischen Serie B und Liga I

- a) Die beiden Gruppensieger der Liga I steigen in die Serie B auf;
- b) Das letzte und vorletzte Team der Serie B steigt in die Liga I ab.

Art. 164.

Zwischen Liga I und Liga II

- a) Die vier Gruppensieger der Liga II steigen in die Liga I auf;
- b) Das letzte und vorletzte Team beider Liga-I-Gruppen steigt in die Liga II ab.

Art. 165.

Zwischen Liga II und Liga III

- a) Die im ersten und zweiten Rang klassierten Teams der vier Gruppen der Liga III steigen in die Liga II auf;
- b) Die letzten und vorletzten Teams der vier Gruppen der Liga II steigen in die Liga III ab.

Art. 166.

Zwischen Liga III und Liga IV

1. Wenn die Liga IV aus acht Gruppen besteht:
 - a) Die acht Gruppensieger der Liga IV steigen in die Liga III auf;
 - b) Die letzten und vorletzten Teams der Liga-III-Gruppen steigen in die Liga IV ab.
2. Wenn die Liga IV aus nur vier Gruppen besteht:
 - a) Die ersten und zweitbesten Teams der Liga-IV-Gruppen steigen in die Liga III auf;
 - b) Die letzten und vorletzten Teams der Liga-III-Gruppen steigen in die Liga IV ab.

Lokales Berufungskomitee	<p>Art. 172. Die Bildung eines L.B.K. ist nicht vorgesehen. Im Falle von Unstimmigkeiten (z.B. Überziehen der vorgesehenen Spielzeit gemäss Art. 102) müssen sich die Teamkapitäne mit einem diplomierten F.S.B.-Turnierleiter in Verbindung setzen, der die Angelegenheit entscheiden wird. Der Kapitän eines sich benachteiligt fühlenden Teams kann dem F.S.B.-Generalsekretär einen schriftlichen Bericht zustellen, der an eine zuständige Instanz weitergeleitet wird. Wenn sich kein Turnierleiter findet, wird den Teamkapitänen empfohlen, einen neutralen Beobachter zu benennen, der persönlich feststellen muss, ob das eine oder andere Teams systematisch zu langsam spielt.</p>
Zugelassene Lizitsysteme	<p>Art. 173. Es gelten die in Art. 8 sowie Anhang A) und B) dieses Reglements aufgeführten Bestimmungen der E.B.L. und W.B.F. bezüglich erlaubter Lizitsysteme.</p>
Verspätungen	<p>Art. 174. Es gelten die Verfügungen gemäss Art. 81 und 82 dieses Reglements. Wenn sich ein Team nicht innerhalb von 30 Minuten nach der offiziell festgelegten Zeit einfindet, wird dieses Match als aufgegeben angesehen. Das gegnerische Team geht automatisch in die folgende Runde. Wenn sich beide Teams nicht einfinden, verlieren beide ihr Recht, weiterhin am Wettbewerb teilzunehmen.</p>
Weiterleitung des Matchblattes	<p>Art. 175. Der Kapitän des Siegerteams muss innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung des Matches dem F.S.B.-Sekretariat das ausgefüllte und von beiden Kapitänen unterzeichnete Matchblatt zustellen. Bei Unterlassung kann das Match für null und nichtig erklärt werden. Es genügt ein Resultat in IMPs und VPs.</p>
IMP-Gleichstand	<p>Art. 176. Es gelten die Bestimmungen gemäss Art. 108 dieses Reglements: a) Total der Punkte b) weitere Boards bis eine Punktdifferenz erzielt ist.</p>
Kapitel 3. Schweizer Zweitserie-Cup	
Zugelassene Spieler	<p>Art. 177. An diesem Turnier können Erstseriespieler oder ihnen gleichgestellte Spieler (Maîtres nationaux und Nationale Experten) nicht teilnehmen.</p>
Turnierablauf	<p>Art. 178. Der Schweizer Zweitserie-Cup ist im Prinzip genau gleich organisiert wie der Schweizer Cup Open "Trophée Jean Besse", mit dem Unterschied, dass keine Gesetzentliste aufgestellt wird. In allen Matches werden 32 Boards gespielt, im Finale 40 Boards.</p>
Erlaubte Lizitsysteme	<p>Art. 179. Es gilt die im Art. 8 aufgeführte Lizitsystem-Klassifikation der E.B.L. und W.B.F., sowie die Anhänge A) und B) dieses Reglements.</p>

Kapitel 4. Schweizer Damencup "Coupe Yvonne Kutner"

- Art. 180.**
Turnierablauf Der Schweizer Damencup "Coupe Yvonne Kutner" ist im Prinz genau gleich organisiert wie der Schweizer Cup Open "Trophée Jean Besse".
Die Anzahl der gesetzten Teams hängt von der Anzahl der Anmeldungen ab.
- Art. 181.**
Zugelassene Lizitsysteme Es gelten die in Art. 8 sowie Anhang A) und B) dieses Reglements aufgeführten Bestimmungen der E.B.L. und W.B.F. bezüglich erlaubter Lizitsysteme.

Kapitel 5. Offene Schweizer Teammeisterschaft

- Art. 182.**
Zugelassene Spieler Die Teilnahme an diesem Turnier ist F.S.B.-Mitgliedern ohne Klassement-Restriktion vorbehalten.
- Art. 183.**
Turnierablauf Dieses Turnier dauert nur einen Tag, an dem die angemeldeten Teams 7 bis 15 "Baby-Matches" zu je 4 bis 8 Boards nach "Schweizer System" spielen.
Die Verteilung der Victory Points (VPs) basiert ausschliesslich auf IMPs der offiziellen W.B.F.-Tabelle.
- Art. 184.**
Erlaubte Lizitsysteme Es gelten die in Art. 8 sowie Anhang A und B dieses Reglements aufgeführten Bestimmungen der E.B.L. bezüglich erlaubter Lizitsysteme.

Abschnitt B. Paar-Turniere

Kapitel 1. Schweizer Erstserie-Paarmeisterschaft

Teilnahme- Bedingungen	<p>Art. 185.</p> <p>Dieses Turnier steht allen Spielern offen, die in der vorhergehenden Saison Erstserie oder gleichwertig (Maîtres Nationaux, Nationale Experten, Première Série honoraires) klassiert waren. Ein Paar, das dieses Kriterium nicht erfüllt, aber mindestens 250 PR oder 80 PE je Spieler in der laufenden Saison und bis zur Anmeldefrist erkämpft hat, ist ebenfalls berechtigt, an diesem Turnier teilzunehmen.</p> <p>Eine Teilnahme von nicht in der Schweiz wohnenden, ausländischen Spielern ist unter den im Art. 60 beschriebenen Umständen zulässig.</p> <p>Die erst- und zweit-klassierten Paare der Zweitserie-Paarmeisterschaft der vorhergehenden Saison können ebenfalls an der Erstserie-Paarmeisterschaft der laufenden Saison teilnehmen. Diese Ausnahme gilt strikt nur für diese beiden Paare.</p> <p>Um einen reibungslosen Ablauf garantieren zu können, kann die technische Kommission auch von Fall zu Fall ehemaligen Spitzenspielern oder Zweitserie-Spielern die Spielerlaubnis erteilen, wenn sie ihr Niveau für ausreichend erachtet.</p>
Formel	<p>Art. 186.</p> <p>Dieses Turnier findet an einem Wochenende in drei Sitzungen mit mindestens je 30 Boards statt.</p>
Turnierablauf	<p>Art. 187.</p> <p>a) Wenn 16, 22, 28 oder 34 Paare angemeldet sind: Ein kombiniertes Mitchell-Howell-Turnier, in dem jedes Paar gegen jedes andere Paar spielt; d.h.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 16 Paare: 5 x 7 Boards je Sitzung = 105 Boards insgesamt; - 22 Paare: 7 x 5 Boards je Sitzung = 105 Boards insgesamt; - 28 Paare: 9 x 4 Boards je Sitzung = 108 Boards insgesamt; - 34 Paare: 11 x 3 Boards je Sitzung = 99 Boards insgesamt. <p>b) für jede andere Anzahl angemeldeter Paare über 34 (im Ausnahmefall): Mitchell-Turnier mit ca. 100 zu spielenden Boards. Zwei Linien; drei Gesetzte je Linie, die folgendermassen bestimmt werden: "Total (PR x PE) Spieler Nr. 1 + (PR x PE) Spieler Nr. 2".</p> <p>Die PR und PE wurden in der vorhergehenden Saison erspielt. Nach jeder Sitzung werden die Paare neu eingeteilt, damit jedes Paar gegen drei Viertel aller anderen Paare spielt.</p>
Erlaubte Lizitsysteme	<p>Art. 188.</p> <p>Es gelten die in Art. 8 sowie Anhang A) und B) dieses Reglements aufgeführten Bestimmungen der E.B.L. und W.B.F. bezüglich erlaubter Lizitsysteme.</p>

Kapitel 2. Schweizer Zweitserie-Paarmeisterschaft

Zugelassene Spieler	<p>Art. 189.</p> <p>An diesem Turnier können nur Spieler teilnehmen, die nicht die Anforderungen für die Teilnahme an der Erstserie-Paarmeisterschaft erfüllen.</p>
Turnierablauf	<p>Art. 190.</p> <p>Dieses Turnier wird an einem Tag in zwei Sitzungen zu je mindestens 26 Boards ausgetragen; nach Möglichkeit am ersten Tag der Erstserie-Paarmeisterschaft.</p>

Erlaubte Lizitsysteme **Art. 191.**
Es gelten die in Art. 8 sowie Anhang A und B dieses Reglements aufgeführten Bestimmungen der E.B.L. bezüglich erlaubter Lizitsysteme.

Kapitel 3. Schweizer Bridge-Festival

Zugelassene Spieler **Art. 192.**
An diesem Turnier dürfen ausschliesslich F.S.B.-Mitglieder teilnehmen - ohne Klassierungs-Restriktion.

Turnierablauf **Art. 193.**
Dieses Turnier findet an einem Tag statt. Der Spielmodus wird jeweils von der technischen Kommission festgelegt.

Erlaubte Lizitsysteme **Art. 194.**
Es gelten die in Art. 8 sowie Anhang A) und B) dieses Reglements aufgeführten Bestimmungen der E.B.L. und W.B.F. bezüglich erlaubter Lizitsysteme.

Kapitel 4. Schweizer Mixed- und Damen-Paarmeisterschaft

Zugelassene Spieler **Art. 195.**
Die Teilnahme an diesem Turnier ist F.S.B.-Mitgliedern vorbehalten, ohne Klassierungs-Restriktion.

Turnierablauf **Art. 196.**
Dieses Turnier findet an einem Tag mit zwei Sitzungen von mindestens je 26 Boards statt. Resultate werden auf Grund des "Integraltops" berechnet.

Erlaubte Lizitsysteme **Art. 197.**
Es gelten die in Art. 8 sowie Anhang A) und B) dieses Reglements aufgeführten Bestimmungen der E.B.L. und W.B.F. bezüglich erlaubter Lizitsysteme.

Kapitel 5. Schweizer Simultanturnier

Zugelassene Spieler **Art. 198.**
Dieses Turnier steht allen Spielern, Mitgliedern und Nichtmitgliedern der F.S.B. offen und wird von den Clubs unter dem Patronat des Generalsekretärs der F.S.B. organisiert.

Turnierablauf **Art. 199.**
Die Turniere finden an ein und demselben Datum und simultan in den organisierenden, der F.S.B. angehörenden Clubs statt.
Ein von der F.S.B. bestimmter Organisator stellt die zu spielenden Hände zusammen, ohne dabei eine Auswahl zu treffen.
Jeder organisierende Club erhält in einem versiegelten Umschlag die Diagramme aller Hände zugestellt.
Für jedes der in den verschiedenen Clubs gespielten Turniere wird eine eigene, separate Rangliste für die Erteilung von PR erstellt. Ausserdem wird ein mit Integraltop ausgerechnetes Schweizer- und ebenfalls mit PR dotiertes Gesamtklassement erstellt.
Spätestens einen Tag nach dem Turnier übermittelt jeder organisierende Club seine Resultate der F.S.B.

Kapitel 6. Entraînement National "Trophée Pietro Bernasconi"

Ziel **Art. 200.**
Zweck des Entraînement National ist, den besten Spielern eine Teamtrainings-Gelegenheit auf möglichst hohem Spielniveau anzubieten.

Ad hoc Bestimmungen **Art. 201.**
Der F.S.B.-Vorstand wird am Anfang jeder Saison auf Vorschlag der technischen Kommission ad hoc Bestimmungen für dieses Turnier erlassen, die im F.S.B.-Bulletin publiziert werden.

Abschnitt C. Ausscheidungs-Turniere

Kapitel 1. Grundsätzliches

Formation der Teams **Art. 202.**
Teams, die die Schweiz an internationalen Meisterschaften vertreten, werden von der technischen Kommission bestimmt, die zu diesem Zweck Ausscheidungs-Wettkämpfe organisiert.

Kompetenzen der technischen Kommission **Art. 203.**
Die technische Kommission für die Auswahl der die Schweiz an internationalen Wettkämpfen vertretenden Teams und Paare zuständig, sowie für die Einhaltung dieses Reglements.
Die technische Kommission kann Entscheidungen ad hoc treffen, wenn in diesem Reglement diesbezüglich nichts vorgesehen ist.
Die technische Kommission ist ausserdem in Zusammenarbeit mit dem F.S.B.-Generalsekretär für Organisation und Ablauf der Ausscheidungs-Turniere zuständig.

Teilnahme-Bedingungen: **Art. 204.**
Um einem die Schweiz repräsentierenden Team anzugehören, müssen laut E.B.L. und W.B.F. folgende Bedingungen erfüllt werden:

Nationalität

Wohnort

- in der Schweiz geboren zu sein oder die Schweizer Staatsangehörigkeit zu besitzen;
- in den letzten zweieinhalb Jahren kein anderes Land an einem durch die W.B.F. oder E.B.L. organisierten Turnier vertreten zu haben;
- als Ausländer die Schweiz zu vertreten setzt voraus, dass er während der Ausscheidungen sowie während der Dauer des internationalen Turniers seinen offiziellen Wohnsitz in der Schweiz hat.

Erlaubte Lizitsysteme **Art. 205.**
Es gelten die in Art. 8 sowie Anhang A) und B) dieses Reglements aufgeführten Bestimmungen der E.B.L. und W.B.F. bezüglich erlaubter Lizitsysteme.

Kapitel 2. Internationale Team-Meisterschaften

- Art. 206.**
Grundsätzliches Es gelten die Modalitäten der folgenden Artikel für die Auswahl der die Schweiz an folgenden internationalen Meisterschaften vertretenden Teams:
a. Olympiade;
b. Europameisterschaften;
c. andere internationale Turniere.
- Art. 207.**
Ad hoc Bestimmungen Der F.S.B.-Vorstand wird am Anfang jeder Saison auf Vorschlag der technischen Kommission ad hoc Bestimmungen für die Ausscheidungs-Wettkämpfe erlassen, die dann im F.S.B.-Bulletin veröffentlicht werden.
- Art. 208.**
Spesenvergütung Die F.S.B. vergütet Spielern und Kapitänen der teilnehmenden Teams die vom Schlussklassenament des Teams abhängigen Resultatsprämien.
Höhe und Modalität der Vergütung werden vom F.S.B.-Vorstand bestimmt.
- Art. 209.**
Sanktionen Gegen Spieler und Kapitäne, die sich als Mitglied eines die Schweiz vertretenden Teams während eines internationalen Turniers, Ausscheidungs-Wettkämpfen oder Trainings nicht korrekt verhalten, können vom F.S.B.-Vorstand Sanktionen ausgesprochen werden.
Folgende Sanktionen können vom F.S.B.-Vorstand verhängt werden:
a) Geldbussen;
b) eine vorübergehende Sperre auf internationaler und/oder nationaler Ebene;
c) eine endgültige Sperre auf internationaler und/oder nationaler Ebene.

Kapitel 3. Internationale Paar-Meisterschaften

- Art. 210.**
Grundsätzliches Es gelten die Bedingungen der nachstehenden Artikel für die Auswahl der die Schweiz vertretenden Paare an folgenden internationalen Turnieren:
a) Weltmeisterschaften (Open, Damen, Senioren, Mixed, Junioren, usw.);
b) Europameisterschaften (Open, Damen, Senioren, Mixed, Junioren, usw.).
- Art. 211.**
Ad-hoc-Bestimmungen Am Anfang jeder Saison wird der F.S.B.-Vorstand auf Vorschlag der technischen Kommission ad hoc Bestimmungen für diese Turniere erlassen, die im F.S.B.-Bulletin veröffentlicht werden.

TITEL V. SPIELER-KLASSEMENT

Abschnitt A. Grundsätzliches

- Art. 212.**
- Punkte** Jedes Jahr erhalten die F.S.B.-Mitglieder Ranglistenpunkte für ihre bei internationalen, offiziellen und homologierten, ausländischen und regionalen, sowie club-internen Turnieren erzielten Resultate.
Die offizielle Saison beginnt am 1. Juli und dauert bis 30. Juni des darauf folgenden Jahres.
Die Klassierung der Spieler basiert ausschliesslich auf Leistungen der vorangegangenen Saison.
- Art. 213.**
- Klassierung** Am Saisonende erhalten die Spieler für die während der Saison erspielten Punkte eine für die nächste Saison gültige Klassierung, und zwar:
- a) Sans-Atout (A)
 - b) Pik (P)
 - c) Herz (C)
 - d) Karo (K)
 - e) Treff (T)
 - f) S oder Z (S oder Z)
- Art. 214.**
- Serien** Auf der Basis der jedes Jahr erworbenen Klassierung und/oder der über 6 Jahre erzielten Expertenpunkte (PE) werden die Spieler der F.S.B. in folgende Kategorien eingeteilt:
- a) Maître national
 - b) Expert national
 - c) Erstserie
 - d) Zweitserie
 - e) Drittsrie

Kapitel 1. Punkte

a) Rote Punkte

- Art. 215.**
- Grundsätzliches** Die Roten Punkte (PR) sind die offizielle Berechnungsgrundlage für die allgemeine Klassierung eines Spieler, für seine Klassierung in den Serien und für die Titel "Roi", "Reine", "Dauphin" und "Dauphine" des Schweizer Bridge.
Je nach dem von ihm erzielten Ergebnis hat ein Teilnehmer an folgenden Wettkämpfen Anrecht auf PR:
- a) an offiziellen und homologierten Turnieren (ausser Ausscheidungs-Wettkämpfe) mit mindestens zehn Tischen.
 - b) an bedeutenden ausländischen Turnieren, die mindestens 15 Tische, zwei Sitzungen und 48 Boards umfassen. Es gelten die Bestimmungen gemäss Art. 226 dieses Reglements.
- Der verantwortliche Organisator muss der F.S.B. alle relevanten Informationen zur Verfügung stellen, damit die Gültigkeit des Turniers überprüft werden kann.

c) Interne Clubturniere.

Die Clubs können bei Zahlung einer vom F.S.B.-Vorstand bestimmten und an die F.S.B. zu zahlenden Gebühr ihren Mitgliedern so viele PR erteilen wie sie F.S.B.-Mitglieder haben, höchstens jedoch 5 PR pro Spieler.

Die erspielten PR gelten nur für eine Saison und können nicht auf die nächste Saison übertragen werden.

Die Erteilung von PR für die zum Ende der Saison hin stattfindenden Turniere kann vom F.S.B.-Vorstand in den Bereich der einen oder anderen Saison geschoben werden, um eine doppelte Punkteverteilung zu vermeiden.

b) Grüne Punkte

Art. 216.

Grundsätzliches

An folgenden Turnieren haben Spieler ein Anrecht auf Grüne Punkte (Points Verts, PV):

- a) an internen Clubturnieren
- b) an jeder Sitzung offizieller und homologierter Turniere.

Am Ende der Saison werden PV in PR umgerechnet: 4 PV = 1 PR; die restlichen 1 bis 3 PV verfallen.

c) Experten Punkte

Art. 217.

Grundsätzliches

Experten Punkte (Points d'Expert, PE) dienen als offizielle Berechnungsgrundlage für das Erreichen höherer Platzierungen und für die Erteilung der Titel Maître national und Expert national.

PE sind auch ein Kriterium für die Zulassung an Selektions-Turnieren, für die Teilnahme an internationalen Meisterschaften der E.B.L. oder W.B.F.

Anrecht auf PE haben alle Spieler, die sich an folgenden Turnieren auszeichnen:

- a) offizielle Turniere mit Ausnahme vom Bridge-Festival und Simultanturnier;
- b) Spieler mit dem Titel "Roi", "Reine", "Dauphin" und "Dauphine" des Schweizer Bridge;
- c) bestimmte internationale Turniere, je nach Vorschlag der Technischen Kommission der F.S.B.
- d) Vergabe von PE für die Jahresklassierung:

A	=	10 PE
P	=	7 PE
C	=	5 PE
K	=	3 PE
T	=	2 PE

Die PE werden von einer zur anderen Saison übertragen, für maximal sechs aufeinander folgende Jahre, d.h. für die laufende Saison sowie für die fünf vorhergegangenen. Die vor dieser Zeit erzielten PE werden automatisch gelöscht, wie jährlich im F.S.B.-Bulletin veröffentlicht.

Kapitel 2. Punkte-Tabelle

a) Tabelle für die Vergabe von Roten Punkten

- Art. 218.**
Schweizer Interclub-Meisterschaft Die Teams erhalten für jedes Match Rote Punkte, gemäss ihrem in VPs erzielten Resultat und Berechnungstabelle (Anhang E dieses Reglements). Die Punkte werden unter den Spielern aufgeteilt.
- Art. 219.**
Offener Schweizer Cup "Trophée Jean Besse" Ungesetzte Teams, die bis ins Sechzehntelfinal vorstossen und mindestens ein Match bestritten haben, erhalten 40 unter den Spielern zu verteilende PR.
Vom Sechzehntelfinal an bringt jeder Sieg (auch wenn der Gegner Forfait gibt) dem Team 80 unter den Spielern zu verteilende PR.
Vorausgesetzt, dass sie die nächste Runde überstehen, erhalten auch die gesetzten Teams 80 zu verteilende PR, selbst wenn sie aus organisatorischen Gründen in der ersten Runde nicht spielen.
- Art. 220.**
Schweizer Zweitserie-Cup Es gelten die Vorschriften des Offenen Schweizer Cups "Trophée Jean Besse", allerdings werden nur 40 % der PR des Offenen Schweizer Cups verteilt..
- Art. 221.**
Schweizer Damen Cup Coupe Yvonne Kutner Es gelten die Vorschriften des Offenen Schweizer Cups "Trophée Jean Besse", allerdings werden nur 60 % der PR des Open Cups verteilt.
- Art. 222.**
Entraînement National Es gelten ad hoc Bestimmungen, die jeweils im F.S.B.-Bulletin publiziert werden.
- Art. 223.**
Andere Turniere Für alle anderen Turniere, die nicht in den Art. 219 bis 223 dieses Reglements erwähnt sind, wird bei der Berechnung ein Qualitäts-Faktor (siehe Anhang H des Reglements) eingeführt.
- Art. 224.**
Internationale Simultan-Turniere Für internationale Simultan-Turniere werden den teilnehmenden Clubs PR erteilt, (gesamtschweizerisch ab einer Teilnahme von 70 Paaren gemäss Anhang H dieses Reglements).
- Art. 225.**
Ausländische Turniere Es gilt der Verteilerschlüssel gemäss Anhang H) dieses Reglements.
Allerdings werden im Ausland erzielte PR am Ende der Saison nur zu 15 % des in der Schweiz während derselben Saison erspielten PR-Totals (umgerechnete PV inbegriffen) gutgeschrieben.
Ein ausländisches Turnier erhält keine PR, wenn zum gleichen Zeitpunkt in der Schweiz ein offizielles oder homologiertes F.S.B.-Turnier in einer Entfernung von weniger als 150 km (Fluglinie) stattfindet.

b) Vergabe von Grünen Punkten

- Interne Clubturniere**
- Art. 226.**
Die Clubs haben das Recht, an die Sieger und Bestplatzierten ihrer Turniere PV gemäss Anhang I dieses Reglements zu vergeben.
Die Clubs sind verpflichtet, dem F.S.B.-Sekretariat zweimal jährlich (jeweils am 31. Dezember und 30. Juni) eine Abrechnung der vergebenen PV zuzuschicken. Gleichzeitig müssen sie den vom F.S.B.-Vorstand festgelegten Betrag pro PV überweisen.
Sollte die Abrechnung nicht bis zum 10. Juli erfolgen, werden nicht gemeldete PV nicht mehr anerkannt.
- Art. 227.**
Offizielle und homologierte Turniere
Unabhängig von den an die Sieger und bestplatzierten Spieler der Rangliste verteilten PR haben auch die Sieger und bestplatzierten Spieler jeder Sitzung gemäss Anhang I dieses Reglements das Anrecht auf PV. Dies ist nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden.

c) Vergabe von Experten Punkten

- Art. 228.**
PE
Es gilt Anhang J dieses Reglements.
Bei Teamturnieren haben nur jene Teilnehmer Anrecht auf PE, die mindestens die Hälfte aller von ihrem Team gespielten Boards gespielt haben.

Kapitel 3. Klassierung

- Art. 229.**
Sans-Atout
Das Zeichen Sans-Atout (A) erhalten alle Spieler, die 500 oder mehr PR während des Jahres erspielt haben. Dies unter der Voraussetzung, dass mindestens 250 PR bei offiziellen oder homologierten Turnieren erreicht wurden.
- Art. 230.**
Pik
Das Zeichen Pik (P) erhalten alle Spieler, die mindestens 350 PR erspielt haben. Dies unter der Voraussetzung, dass mindestens 175 PR bei offiziellen oder homologierten Turnieren erreicht wurden.
- Art. 231.**
Coeur
Das Zeichen Coeur oder Herz (C) erhalten alle Spieler, die mindestens 250 PR erspielt haben. Dies unter der Voraussetzung, dass mindestens 125 PR bei offiziellen oder homologierten Turnieren erreicht wurden.
- Art. 232.**
Karo
Das Zeichen Karo (K) erhalten alle Spieler, die mindestens 150 PR erspielt haben.
- Art. 233.**
Treff
Das Zeichen Treff (T) erhalten alle Spieler, die mindestens 100 PR erspielt haben.
- Art. 234.**
S
Das Zeichen S erhalten jene Spieler, die mindestens 50 PR erspielt haben.
- Art. 235.**
Z
Das Zeichen Z erhalten jene Spieler, die mindestens 25 PR erspielt haben.

Kapitel 4. Serien

- Maître national (M)** **Art. 236.** Hierbei handelt es sich um eine Klassierung für Spitzenspieler, die sich während mehrerer Jahre durch besondere Leistungen ausgezeichnet haben. Diese Klassierung wird beibehalten, wenn jedes Jahr mindestens 250 PE zu Buche stehen.
- Expert national (N)** **Art. 237.** Es handelt sich um eine resultatsunabhängige Klassierung für Spieler, die sich regelmässig durch ihr Spiel auf hohem Niveau ausgezeichnet haben. Diese Klassierung wird beibehalten, wenn jedes Jahr mindestens 80 PE zu Buche stehen.
- Erstserie** **Art. 238.** Zur Erstserie gehören Spieler, die in der vorangegangenen Saison das Zeichen A, P oder C erreicht haben, sowie Spieler der Gruppen Maître national, Expert national und "Première Série inamovible" (= Spieler, die mindestens dreimal Mitglied der Nationalmannschaft waren, oder mindestens sechsmal SA oder neunmal Pik klassiert oder mindestens einmal Maître national waren).
- Regional-Experte (R)** **Art. 239.** Es handelt sich um eine Klassierung für Zweitseriespieler, die regelmässig gute Leistungen erbringen. Für die Aufnahme in diese Kategorie ist ein jährliches Kapital von mindestens 20 P.E. erforderlich.
- Zweitserie** **Art. 240.** Zur Zweitserie gehören Spieler, die in der vorangegangenen Saison die Klassierung K, T oder S erreicht haben.
- Drittserie** **Art. 241.** Zur Drittserie gehören Spieler, die in der vorangegangenen Saison die Klassierung Z erreicht haben.

Kapitel 5. Verlust der Klassierung

- Grundsätzliches** **Art. 242.** Eine Klassierung geht verloren, wenn:
a) der Spieler während mehr als fünf aufeinander folgenden Jahren an keinem Turnier teilgenommen hat;
b) der Spieler nur mittelmässige Resultate erzielt.
- Maître national** **Art. 243.** Der Titel Maître national geht verloren, wenn:
a) in den letzten sechs Jahren nicht wenigstens ein C erreicht wurde oder
b) das Punkteguthaben des Spielers unter 250 PE fällt.
- Expert national** **Art. 244.** Der Titel Expert national geht verloren, wenn:
a) in den letzten sechs Jahren nicht wenigstens ein C erreicht wurde oder
b) das Punkteguthaben des Spielers unter 80 PE fällt.
- Expert régional** **Art. 245.** Der Titel Expert regional geht verloren, wenn:
a) in den letzten sechs Jahren nicht wenigstens ein T erreicht wurde oder
b) das Punkteguthaben des Spielers unter 20 PE fällt.

Abschnitt B. Offizielle Titel

Kapitel 1. Roi, Reine, Dauphin und Dauphine

Art. 246.

Titelverleihung

Die Titel "Roi", "Reine", "Dauphin" und "Dauphine" des Schweizer Bridge werden am Ende jeder Saison an zwei Spielerinnen und zwei Spieler verliehen, die die meisten PR erhalten haben. Grüne und ausländische Punkte werden dabei nicht berücksichtigt. Im Falle eines Punktegleichstandes gelten folgende Entscheidungskriterien:

- a) zuerst Sieger der (in dieser Reihenfolge):
 - Schweizer Interclub-Meisterschaft Serie A
 - Schweizer Erstserie-Paarmeisterschaft
 - Schweizer Cup "Trophée Jean Besse"
- b) dann die PE.

Kapitel 2. Internationales Klassement

a) Klassement der E.B.L. ("Schweizer Masters")

Art. 247.

Grundsätzliches

Die E.B.L. hat ein Klassement eingeführt, das Spieler in drei Kategorien unterteilt (in dieser Reihenfolge):

- a) European Grand Master - b) European Life Master - c) European Master.

Das Klassement basiert auf European Master-Points (EMPs). Diese werden vergeben für Resultate an Turnieren, die von der E.B.L. oder W.B.F. durchgeführt werden. Eine gewisse Anzahl EMPs kann auch auf Grund nationaler Ergebnisse erreicht werden. Dies liegt im freien Ermessen der Verbände.

Der F.S.B. stehen pro Saison 350 EMPs zur Verfügung. Die Verteilung der EMPs erfolgt entsprechend der Tabelle im Anhang K dieses Reglements.

b) Klassement der W.B.F.

Art. 248.

Grundsätzliches

Die W.B.F. hat ein Klassement eingeführt, das die Spieler in vier Kategorien unterteilt (in dieser Reihenfolge):

- a) World Grand Master - b) World Life Master - c) World Master - d) Andere

Es gibt zwei verschiedene Punkte-Kategorien:

- Master-Punkte der W.B.F.-Turniere, die den Schweizer PR entsprechen, und
- Rangpunkte, die nur an Sieger, Zweitplatzierte usw. vergeben werden.

TITEL VI. VERSCHIEDENES

- Art. 249.**
Genehmigung Dieses Reglement wurde vom F.S.B.-Vorstand am 13. Mai 1993 angenommen und ist seither mehrmals überarbeitet worden.
- Art. 250.**
Inkrafttreten Der F.S.B.-Vorstand hat das Inkrafttreten des gegenwärtigen Reglements auf den 15. September 2005 festgelegt.

TITEL VII. ANHANG

- A EBL Systems Policy
- A1 EBL Alerting Policy and Regulations when Screens are used
- A2 EBL Participation Policy for International Competitions
- B WBF Systems Policy
- C Vorschriften der F.S.B. zu den für verschiedene Turniere erlaubten Lizit-Systemen
- D Liste der Clubs nach Regionen
- E Victory-Points-Tabelle (VPs) und PR-Tabelle für den Interclub
- F Matchpunkte-Tabelle (IMPs)
- G Normen für die Topierung verfälschter- oder Durchschnitts-Boards
- H Berechnungstabelle der Roten Punkte (PR)
- I Berechnungstabelle der Grünen Punkte (PV)
- J Berechnungstabelle der Experten Punkte (PE)
- K European Master Punkte: Normen für die F.S.B.-Quote